



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1865

05.04.1865 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.10

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. April 1865.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Vertreter:

Bernhard, G. H.	Meinerzhagen, Dr.
Finke, J. G. W.	Smit, J. H.
Gröning, Dr. Amtm.	Stürke, Nicol.
Knoop, Daniel.	Tecklenborg, Franz.
Meier, Dr. Herm. Heintz.	

Ohne Entschuldigung abwesend die folgenden Vertreter:

Albers, Dr. H.	Bremermann, Friedrich.
Lumund, Albert.	von Fischer, H.
Borchers, A.	Garbade, Theodor.

Greve, C.
Hagens, Claus.
Hellenberg, H.
Hehn, Ed.
Jhlder, H.
Junge, F. Kürs Sohn.
Kirchhoff, J. H. C.
Klatte, D.
Lachmund, H.
Lange, M.
Lübben, Friedr. Georg.

Meyer, Friedr. Wiltz.
Müller, Eduard.
Delrichs, Notar Dr.
Pauli, Staatsanwalt Dr.
Rathkamp, G.
Riesch, Heinrich.
Schmidt, J. H.
Schönfelder, Chr.
Stümke, F.
Ulrichs, H. F.
von Bangerow, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mittheilung des Senats vom 8. März 1865.			V. Mittheilung des Senats vom 17. März 1865.		
Neue Anlagen auf dem Hauptbahnhofe.	125		1. Verhütung von Statsüberschreitungen.	131	
II. Mittheilung des Senats vom 10. März 1865.			2. Jahresbericht der Schuldeputation. (Ausgef.)		
Gesuch des August Netemeyer.	125		VI. Mittheilung des Senats vom 31. März 1865.		
III. Mittheilung des Senats vom 11. März 1865.			1. Oldenburg-Bremer Staatstelegraph. (Ausgef.)		
Gassenreinigung.	126		2. Prägung neuer Münzen.	123	
IV. Mittheilung des Senats vom 13. März 1865.			VII. Mittheilung des Senats vom 24. März 1865.		
Localitäten der Hauptschule.	126		Budget. (Ausgef.)		
			VIII. Ergänzung der Deputation für das Landschulwesen. (Ausgef.)		

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident bemerkte, nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung des Senats vom 3. April eingegangen, betr. Stadtbibliothek.

Herr Buff beantragte die Dringlichkeit des unter VI. 2 der Tagesordnung stehenden Gegenstandes in Betreff der Ausprägung von Thalerstücken.

Die hannoversche Münze wünsche bis zum 15. d. M. eine Entscheidung zu haben. Da noch mehrere Gegenstände auf

der Tagesordnung ständen, welche wahrscheinlich zu längeren Diskussionen führen würden, dieser Gegenstand aber in Kürze zu erledigen sei, so bitte er, seinen Antrag zu unterstützen.

Die Dringlichkeit wurde genehmigt und darauf zur Verhandlung gestellt:

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. März 1865.

2. Ausprägung von Thalerstücken.

Herr Buff: Die Mittheilung des Senats zerfalle in zwei Theile, von denen der erste den auf die Prägung von 50,000 Tha-

lerstücken gerichteten Antrag betreffe. Dieser Theil werde, wie er glaube, zu keinem Bedenken Veranlassung geben. Der zweite Theil betreffe das von dem Comité gestellte weitere Gesuch, den aus dieser Prägung sich ergebenden etwaigen Ueberschuß dem Comité zur Verfügung zu stellen. Gegen dieses Gesuch erhebe der Senat zwei Bedenken, welche Redner jedoch nicht schwer zu wiegen scheinen. Das eine dieser Bedenken gehe dahin, daß der Senat fürchte, es könnten Consequenzen daraus entstehen. Redner glaube kaum, daß das der Fall sein werde. Eine so außerordentliche Veranlassung, wie die, welche zu dem Antrage geführt, den Ueberschuß nicht in die Staatscasse fließen zu lassen, werde wahrscheinlich für die gegenwärtige Generation nicht wiederkehren und es werde deshalb zu der Befürchtung, diese Maßregel könnte Consequenzen im Gefolge haben, kein Grund sein, wenn die Möglichkeit einer solchen am Ende auch nicht abgestritten werden könne. Dies Bedenken falle also weg. Das zweite Bedenken, welches der Senat geltend mache, gehe dahin, daß der Ueberschuß nur ein imaginärer sei, indem der Gewinn für die eventuelle Einlösung dieser Silbermünzen bestimmt sein müsse. Auch dieses Bedenken sei nicht von Bedeutung. Es könne zwar zugegeben werden, daß dieser Ueberschuß zum Theil dazu verwendet werden könnte, bei Abnutzung der Münze spätere Differenzen im Gehalte derselben auszugleichen; allein einmal habe der Staat für solche Differenzen keinen Fond, der gesondert verwaltet werde, und sodann sei bei dieser Münze wohl kaum anzunehmen, daß eine Einlösung stattfinden werde. Dieselbe werde, wie dies auch bei den Festthalern, welche zur Feier des 18. Octobers geprägt worden, geschehen, bald aus dem Verkehr verschwinden; ein großer Theil gehe ins Ausland und was übrig bleibe, werde in Bremen als Denk- und Schaumünze aufbewahrt. Das Bedenken scheine sich darauf zu reduciren, daß der Staat möglicherweise nach 30 bis 40 Jahren in den Fall kommen könnte, für die zufällige Einnahme, welche ihm jetzt mit Ueberweisung des etwaigen Ueberschusses an das Comité entzogen werde, eine ebenso unerwartete Ausgabe zu machen. Er glaube, daß die Bürgerschaft den Antrag des Comité wohl genehmigen könne. Es scheine ihm überdem, als wenn der Senat nicht vollständig ablehnend zu verfahren, sondern vorab nur die Ansicht der Bürgerschaft zu vernehmen wünsche. Er erlaube sich, folgende Antwort an den Senat zu beantragen:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ausprägung von 50,000 Thalerstücken in der von dem Senate befürworteten Weise einverstanden und da sie kein Bedenken dabei findet, den aus dieser Ausprägung erwachsenden etwaigen Ueberschuß dem Comité für das zweite deutsche Bundesschießen zu Zwecken des Festes zur Verfügung zu stellen, so will sie ihrerseits auch den hierauf gerichteten zweiten Antrag desselben genehmigen und ersucht den Senat, ihr hierin beizustimmen.

Herr Ruyter: Es werde die Bürgerschaft wohl schwerlich etwas dagegen haben, daß eine gewisse Anzahl Thalerstücke, die zum Theil hier im Verkehr bleiben werden, und zur größeren Bequemlichkeit des Publikums dienen sollen, geprägt werde. Es lasse sich jedoch auch manches dagegen

sagen, daß die Thalerstücke nicht als gewöhnliche umlaufende Münze eingeführt würden, doch verzichte er darauf, die Bedenken dagegen geltend zu machen. Die Münzprägung sei natürlich ein Regal des Staats und die Vortheile, welche daraus entstehen, genieße der Staat, was im vorliegenden Falle nicht geschehen solle. Der Vortheil sei nicht ganz unerheblich; Silber sei billig, während Gold hoch stehe. Der Staat würde mindestens bei dieser Prägung 2—3 pCt. Gewinn machen, was einen Vortheil von 1000—1500 \mathfrak{f} ergeben würde. Eine solche Summe werde dem Comité als Geschenk überwiesen. Redner gebe anheim, ob dies geschehen solle; er wolle nicht dagegen sein, habe aber Aufklärung geben wollen, wie die Sache liege.

Herr Rosenbergh: Wenn er den Antrag des Senats recht verstanden, so sei derselbe am Schlusse nicht ganz correct gefaßt, indem darin von dem zweiten Antrage des Senats die Rede sei. Es müsse statt dessen wohl heißen: der zweite Antrag des Comité. (Herr Buff erklärte, dies verhalte sich so, — womit die Bemerkung des Herrn Rosenbergh erledigt war.) Was die Sache selbst angehe, so halte er es für besser, daß die Bürgerschaft dem Comité statt des beantragten Ueberschusses eine bestimmte Summe bewillige; er würde nichts dagegen haben, wenn die Bürgerschaft dem Comité z. B. 2000 \mathfrak{f} als Ehrengabe bewilligte.

Herr A. G. Hauschildt: Was den ersten Theil der Mittheilung des Senats, die Prägung der Thalerstücke angehe, so werde man schwerlich darüber hinwegkommen. Es sei in den letzten Sitzungen der Bürgerschaft häufig die Rede vom Sparen gewesen, Redner möchte wissen, wann damit der Anfang gemacht werden solle; es werde Zeit, daß man endlich daran denke und deshalb könne er den letzten Theil der Mittheilung des Senats nicht zur Annahme empfehlen. An den kleinen Groten verliere man beim Einschmelzen 16 pCt.; größere Münzsorten seien häufig ungeprägt worden, wie dies bei den holländischen Gulden der Fall gewesen, welche die Regierung habe ganz einziehen müssen. Der Staat habe zwar bei der Prägung von Münzen einstweilen Gewinn, nach einer Reihe von Jahren hebe sich derselbe jedoch wieder auf, indem die Münzen abgenutzt würden.

Herr Eisenhardt: Er habe nicht geglaubt, daß gegen den Antrag des Comité überhaupt sich nur eine Opposition erheben würde. Die Sache liege so, daß das Comité vom Staat eigentlich nichts verlange. Es habe sich eine Gesellschaft gebildet, die alle die für das Schützenfest nothwendigen Arbeiten in die Hand genommen und zur Ausführung bringe. Sie habe dazu 50,000 \mathfrak{f} hergegeben, wahrscheinlich nicht, um Gewinn dabei zu machen. Würde diese Gesellschaft das Regal und das Recht haben, Münzen zu prägen, so würde sie dem Staat gar nicht kommen; da sie dieses Recht jedoch nicht habe, so müsse sie den Staat zum Vermittler nehmen. Die beiden Gründe, welche der Senat gegen die Ueberweisung des Ueberschusses geltend mache, seien nicht stichhaltig. Es liege in der Billigkeit, dem Comité diesen Ueberschuß zu Gute kommen zu lassen, welcher ihm zu Gute kommen würde, wenn es die Prägung selbst ausführen könnte. Consequenzen seien aus dieser Bewilligung nicht zu ziehen, denn wann werde

es wieder vorkommen, daß einzelne Personen oder eine Corporation Münzen prägen lassen wollen? 30—40,000 $\frac{1}{2}$ gingen überdem wohl ins Ausland, wie man dies bei den Böhrenthalern erfahren habe. Es sei fast nicht ein einziger dieser Thaler mehr im Umlauf, wenigstens seien sie ihm nicht zu Gesichte gekommen. Er sei nicht dafür, daß dem Comité eine bestimmte Summe als Ehrengeschenk übermacht werde, sondern möchte nur wünschen, daß dem Comité dasjenige, was ihm eigentlich von Rechts wegen zukomme, bewilligt werde.

Herr Weyland: Er stimme mit Herrn Hanschildt darin überein, daß der Staat sparen müsse, aber er glaube, daß in Hinsicht auf den vorliegenden Gegenstand der Staat direct nichts ausgeben. Das Comité sei die Veranlassung, daß überhaupt die Thaler geprägt werden sollen; wenn das Fest nicht wäre, so würden auch die 50,000 $\frac{1}{2}$ nicht geprägt werden. Er bitte, den Antrag des Herrn Buss anzunehmen.

Dieser Antrag wurde genehmigt und darauf übergegangen zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. März 1865.

Neue Anlagen auf dem Hauptbahnhof.

Herr Bachhaus: Die Bürgerschaft könne heute wohl nicht in die Discussion über die vorliegenden Anträge der Eisenbahndeputation eintreten, noch viel weniger einen Beschluß darüber fassen, bevor nicht die Finanzdeputation sich gutachtlich darüber geäußert. Bekanntlich hätten Senat und Bürgerschaft vor einigen Wochen beschlossen, daß jeder Antrag auf eine Geldbewilligung, ehe er an die Bürgerschaft komme, an die Finanzdeputation verwiesen werden solle, um derselben Gelegenheit zu geben, sich gutachtlich darüber auszusprechen. Das sei nicht geschehen, der Finanzdeputationsbericht fehle; wenn die Bürgerschaft und der Senat aber so wichtige Beschlüsse fassen und so wichtige Gesetze machen, so dürften dieselben nicht gleich beim ersten Male umgangen werden, weil die eigenen Beschlüsse dadurch illusorisch gemacht würden. Bevor also über die Sache verhandelt werde, müsse der ganze vorliegende Bericht zur gutachtlichen Äußerung an die Finanzdeputation verwiesen werden. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft kann sich über die Anträge der Eisenbahndeputation nicht eher erklären, als bis der Senat diese Anträge, den Beschlüssen vom 4. und 27. Januar und 15. Februar d. J. zufolge, der Finanzdeputation mitgetheilt und dieselbe Veranlassung genommen hat, sich gutachtlich darüber zu äußern.

Herr Präsident referirte über die in dem Antrag des Herrn Bachhaus in Bezug genommenen Verhandlungen und wurden die Beschlüsse und Mittheilungen vom 4./27. Januar und 15. Februar d. J. verlesen.

Herr A. G. Hanschildt: Er habe noch einen andern Grund als den formellen, die Sache noch auszusprechen. Es sei viel Geld für den Bahnhof ausgegeben worden; viele Ver-

änderungen seien gemacht und namentlich sei eine vollständige Einrichtung zu einer Post getroffen, die jedoch noch gar nicht benutzt werde. Wir stehen an der Schwelle der Verbindung zweier Eisenbahnen

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß es sich nur um die formelle Seite der Sache handle.

Herr Weyland stellte das Amendement, daß da die Sache dringlich sei, hinzugefügt werde:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um mögliche Beschleunigung der Berichterstattung.

Der Antrag des Herrn Bachhaus wurde mit dem Amendement des Herrn Weyland angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. März 1865.

Gesuch des August Kretemeyer.

Herr Helmsen: Er empfehle aus Billigkeitsrücksichten, dem Antrage des Senats zuzustimmen. Die Sache verhalte sich so: weniggleich damals die Straßenbaudeputation nicht mit dem Antrag auf Canalisirung des Steuthorssteinwegs gekommen sein würde, so wäre dies doch in den verfloßenen Jahren bestimmt geschehen, denn nur durch die Anlage dieses Canals, welcher nicht für die Spiritfabrik, sondern zu Straßenbauzwecken gemacht sei, war es möglich, das Fehrfeld, die Linien, die Schmidtstraße und den Ring zu canalisiren, indem die Canäle dieser Straßen in jenen Canal münden. Er empfehle daher, den Antrag des Senats anzunehmen. Einige Jahre haben wir das Geld gespart und die Zinsen seien dabei verdient.

Herr Kolze: Gerade so warm wie Herr Helmsen jetzt für Annahme des Senatsantrages spreche, verfocht Herr Helmsen damals das Zustandekommen der Canalanlage. Nach der Meinung dieses Herrn waren damals keine fünf Minuten Zeit mehr zu verlieren, es mußte gleich beschlossen werden; man wünschte eine Berichterstattung der Weidedeputation, indem diese sehr bei der Sache theilhaftig war, allein es wurde dagegen gesprochen und man sagte, es sei nicht nothwendig, das Wasser sei ausgezeichnet und könnte nicht verdorben werden. Diese Gelegenheit, welche sich jetzt dem Staate biete, müsse man mit beiden Händen ergreifen. Bei gewissen Deputationen komme ein solches Verfahren nicht selten vor, so z. B. hinsichtlich des Petroleumlagers. Auch da sollte die Bürgerschaft keine Zeit zur Ueberlegung haben, auch da sollte der Vorschlag über Nacht beschlossen werden. Aehnlich sei in diesem Falle verfahren worden. Herr Kretemeyer habe derzeit das Recht erhalten, die Schlempe seiner Fabrik in diesen Canal abzuführen. Die Bürgerschaft habe aber nichts damit zu thun, was die Polizei darauf gethan habe. Es habe große Kämpfe gekostet, ehe es Herrn Kretemeyer von der Polizei untersagt worden sei, die Abflüsse seiner Fabrik in den Canal abzuleiten; die Polizei wollte ihn auch nicht gern heißen. Es wurde eine Flasche von dem verdorbenen Wasser in die Bürgerschaft gebracht und gesagt: „Meine Herren, wenn Sie es noch nicht glauben wollen, dann gehen Sie bei und riechen Sie es.“ (Heiterkeit.) Wenn Herr Kretemeyer wirklich ein Recht

auf Rückzahlung der 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ habe, so könnte er dies gerichtlich von der Polizeidirection erlangen, der Bürgerschaft gehe die Sache nichts an. Er sei gegen die Bewilligung des Antrags des Senats. Tausende von Menschen haben seiner Zeit diese Fabrikanlage versucht, nun, wo sie vielleicht in andere Hände übergehe, solle der Staat die 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ zurückzahlen! Das dürfen wir nicht thun.

Herr Kogenberg: Die Bewilligung des Gesuch des Herrn Ketemeyer sei eine Sache der Billigkeit. Derselbe habe damals, um die Schlempe der Fabrik ableiten zu können, den Beitrag von 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ geleistet. Wenn ihm nun diese Ableitung untersagt worden, so könne man ihm doch nicht anfinnen, das Geld zu verlieren.

Herr Bachaus: Herr Ketemeyer habe, wie der Senat mittheile, damals mit der Straßenbaudeputation einen Vertrag abgeschlossen und auf Grund dieses Vertrags habe derselbe zu den Kosten der Canalanlage 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ zugesprochen. Das Verhältniß zwischen dem Staat und dem in Rede stehenden Bürger beruhe mithin auf einem Vertrage. Wenn die Polizeibehörde ihm die Benutzung dieses Canals untersagt habe, so liege eine Rechtsfrage vor, welche die Bürgerschaft nicht entscheiden könne. Er theile die Ansicht des Herrn Kogenberg, daß es billig wäre, diese Forderung zu gewähren, allein es komme darauf an, zu untersuchen, ob die Polizeibehörde ein Recht gehabt habe, einen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft illusorisch zu machen. Deshalb dürfe die Bürgerschaft den Antrag des Senats nicht genehmigen, sondern müsse Herrn Ketemeyer an die Gerichte weisen, damit er dort sein Recht geltend mache.

Herr Dr. Johs. Heineken: Die Sache liege doch etwas anders, als sie eben geschildert sei. Als Herr Ketemeyer den Betrieb seiner Fabrik begann, wurden im Publikum viele Klagen über den schlechten Geruch, welcher dadurch in jener Gegend herbeigeführt wurde, laut. Die Polizeidirection war anscheinend mit sich selbst nicht vollständig im Klaren, ob sie auf Grund dieser Klagen berechtigt wäre, den Betrieb zu untersagen. Sie ließ Herrn Ketemeyer mehre Male citiren und stellte ihm vor, daß es in seinem Interesse läge, diesen Klagen ein Ende zu machen, weil man nicht wisse, was es für ein Ergebnis haben könne, wenn die Sache zur gerichtlichen Entscheidung komme. Es wurde hin und her verhandelt und die Polizeidirection erklärte Herrn Ketemeyer: nach unserer Ansicht wird der Lärm aufhören, wenn wir einen Canal nach dem Dobben legen; diesen Canal wird der Staat später selbst machen, solltest du aber 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ dazu hergeben wollen, so würden wir die Canalanlage schon jetzt in Angriff nehmen. Herr Ketemeyer erklärte darauf: ich bin dazu bereit. Derselbe that dies natürlich in dem guten Glauben, daß wenn er die 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ bezahlt habe, er in seinem Betriebe nicht mehr gestört werden würde. Kaum war aber ein halbes Jahr verfloßen, so wurde er von neuem vor die Polizei citirt und ihm erklärt: du hast dein Geld weggeworfen, wir sehen uns genöthigt, ob mit Recht oder mit Unrecht, den Betrieb deiner Fabrik zu inhibiren. Die Polizei war dazu ohne Zweifel berechtigt, ob sie ihn zu entschädigen habe, sei eine Sache für sich. Wenn sie aber aus Gesundheits- oder

gemeinnützigen Rücksichten den Betrieb zu untersagen hatte, so war dies nicht bloß ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht. Jetzt liege die Sache so: der Staat habe einen Canal bekommen, Herr Ketemeyer habe zu den Kosten desselben 1200 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ bezahlt; der Staat ziehe allein den Nutzen aus der Anlage, welche theilweise auf Kosten des Herrn Ketemeyer gemacht sei. Das sei gegen die Würde und Ehre des Staats; entweder müssen wir den Canal wieder wegnehmen, oder, wenn der Staat den Nutzen noch ferner davon ziehen wolle, so müsse er auch Herrn Ketemeyer das Geld zurückzahlen, was derselbe bona fide ausgegeben habe.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Senats angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. März 1865.

Gassenreinigung.

Herr Weber als Mitglied der berichtenden Deputation bevorwortete die Annahme des Antrags derselben und bemerkte, daß der Termin desselben weit hinausgesetzt sei, um auf diese Weise die möglichst günstigen Bedingungen zu erlangen.

Herr Helmken: Ueber die finanzielle Seite des abgeschlossenen Vertrages wolle er nicht sprechen; die Summe sei ja bedeutend geringer, wie die früher bezahlte und der Vertrag werde also in dieser Hinsicht wohl gut sein. Jedoch müsse er über das Princip, was in diesem Vertrage liege, klagen. Er glaube wohl, daß die Deputation augenblicklich nicht mehr habe erreichen können, könne jedoch nicht umhin, das Princip der Reinigung der Straßen, welches diesem Vertrage zu Grunde liege, als ein durchaus verkehrtes zu erklären. Wer sich für diese Sache interessire und ein Auge dafür habe, werde mit ihm gefunden haben, daß von einer guten Straßenreinigung, namentlich in den Wintermonaten, bei uns nicht die Rede sein könne. Die polizeiliche Verordnung befehle, daß der Schmutz Abends zusammengefegt werden solle. Das geschehe nun in der Regel in den Stunden von 8—10 Uhr. Bis dahin, daß die Schmutzkarren kommen, sei der Schmutz schon wieder auseinander- und theilweise in die Straßencanäle zum Ruin derselben hineingefahren worden. Er habe Hoffnung, daß die in dem Vertrage gemachte Andeutung, der Unternehmer werde Maschinen anschaffen, um damit die Reinigung für Rechnung der Anwohner vorzunehmen, nicht grundlos sei. Er sei überzeugt, daß es besser sei, wenn der Schmutz durch Maschinen auch aus den Thoren hinausgeschafft werde. Er wolle deshalb sich nicht gegen den Vertrag erklären, indem er hoffe, daß später eine Verbesserung der Straßenreinigung eintrete.

Herr Weyland: In der Deputation sei ebenfalls das Project in Anregung gekommen, worauf Herr Helmken hinarzete. Es stellte sich jedoch nach Erfundigung in anderen Städten heraus, daß die dann für die Reinigung der Straßen aufzuwendende Summe sehr bedeutend sein würde, sodas augenblicklich nicht darauf einzugehen war. Soviel könne Redner versichern, daß wenn der Staat die Reinigung selbst besorgen wollte, mit einem um 20,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ höheren Zuschuß noch nicht

zu reichen sein werde. Der jetzige und wieder in Aussicht stehende neue Pächter habe aber die Idee kundgegeben, daß er für eine neue Rechnung eine solche Maschine kommen lassen und versuchen wolle, districtweise mit den Anwohnern der Straßen Accorde abzuschließen, wodurch die Reinigung in solcher Weise beschafft werde. Die Erfahrung werde dann lehren, ob dieses Project durchführbar sei oder nicht. Man werde auf diese Weise vielleicht erreichen, was Herr Helmsen wünsche, ohne daß aus der Staatscasse ein so bedeutender Zuschuß geleistet zu werden brauche. Die Deputation habe sich auch in Hannover und sonstigen Städten nach Pächtern umgesehen, aber es stellte sich heraus, daß daselbst keine Pächter zu finden waren. Die mit dem jetzigen Unternehmer abgeschlossenen Pachtbedingungen seien so mäßig und vortheilhaft für den Staat, daß er sie im Interesse des Staats nur zur Annahme empfehlen könne.

Herr Bayer: Auch er müsse gestehen, daß er den Antrag der Deputation nur gut heißen könne, weil augenblicklich keine besseren Bedingungen zu erreichen seien. Die Deputation sage in ihrem Berichte, daß sie für den Staat ein vortheilhaftes Geschäft mache; das möge unter den gegenwärtigen Verhältnissen wahr sein, dennoch aber nicht von einer andern Seite betrachtet. Sämmtliche Bürger bezahlen Gassenreinigungssteuer; es sei dies eine directe Steuer. Dennoch aber würden sie hier nochmals besteuert, was nicht sein sollte. Man habe bei dieser Sache einmal wieder ein Wort gehört, was man nur sonst selten höre. Es heiße immer: die freie Concurrenz schafft das Beste; bei dieser Sache aber heiße es im Gegentheil: das Privilegium schafft das Beste. Woher dieser rasche Umschwung der Meinungen? Die Straßenreinigungsknechte würden dasjenige, was ihnen jetzt an Lohn weniger zugehen werde, von den Anwohnern sich zu verschaffen wissen, man befördere damit die Bettelerei im höchsten Grade, was er nur sehr bedauern könne. Es wäre besser, wenn man den Knechten einen genügenden Lohn gebe und es ihnen dann verböte, an jedem Festtage die Anwohner der Straßen heimzuzufuchen. Er habe es erlebt, daß 4 in sein Haus gekommen; wer kenne aber die Leute. Es sei also sehr verkehrt, auf diese Weise sparen zu wollen. Er könnte noch einige andere Monita machen, allein die Bürgerschaft könne dem vorliegenden Vertrage wohl beistimmen. Er sei der Meinung, daß nach $9\frac{1}{2}$ Jahren die Industrie soweit fortgeschritten sei, daß der Staat nicht mehr Geld für diese Sache auszugeben brauche, sondern er im Gegentheil noch etwas dabei heraus schlagen könne.

Herr Weyland: Er glaube, man könne es dem Unternehmer süglich überlassen, mit seinen Leuten solche Uebereinkommen zu treffen, wie er für gut halte, denn wenn er die Leute für den von ihm gebotenen Lohn, mit dem die Arbeit am Ende bezahlt werde, bekommen könne, so sei das seine Sache. Es sei nur Sache des Staats, daß der Pächter seine Verpflichtungen erfülle. Herr Bayer habe auf die Latrinenreinigung angespielt. Diese geschehe jetzt in einer Weise, daß keine Belästigungen damit verbunden seien, und die Deputation habe daher geglaubt, diese Reinigung mit unter die mit dem Unternehmer abgeschlossenen Bedingungen zu stellen. Im Falle dies nicht in die Pachtbedingungen aufgenommen würde, sei

von allen Pachtconcurrenten eine bedeutend höhere Summe gefordert worden. Da die gegenwärtige Latrinenreinigung mit so wenigen Belästigungen verbunden sei, so glaube er nicht, daß man dieselbe aufheben wolle.

Der Antrag der Deputation wurde darauf angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. März 1865.

Localitäten der Hauptschule.

Herr Rodewald: Er möchte sich erlauben, der Bürgerschaft den Antrag der Deputation zur Annahme zu empfehlen. Die Nothwendigkeit einer Vergrößerung und Verbesserung der Schule sei so ins Auge fallend, daß darüber wohl keine weitere Erörterung mehr stattzufinden brauche. Jeder, der die Verhältnisse kenne, werde davon überzeugt sein, daß der jetzige Zustand, was die Beschränktheit der Baulichkeiten und die schlechte Ventilation derselben angehe, nicht länger zu ertragen und daher eine baldige Abhilfe dringend zu wünschen sei. Was den finanziellen Punkt des projectirten Neubaus betreffe, so glaube er nicht, daß der Staat darunter leiden werde. Der Bau werde zu 80,000 $\text{R}.$ Kosten veranschlagt; wenn nun für Unkosten bei der Verlegung der hannoverschen Post und des Pfandlocals, für die Erwerbung der Grundstücke, sowie für eine etwa nothwendig werdende Vergrößerung des des jetzt projectirten Gebäudes noch 45,000 $\text{R}.$ zu der obigen Summe hinzugerechnet würden, so werde der Bau mit allen Unkosten auf 125,000 $\text{R}.$, höchstens — um die Summe nicht zu klein zu veranschlagen — auf 150,000 $\text{R}.$ zu stehen kommen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß in dem jetzigen Schulgebäude jedes Zimmer nicht mehr als etwa 30 Schüler fasse, die Zimmer in dem neuen Gebäude dagegen für 40, einige nur für 30 Schüler eingerichtet werden sollten; jede Classe werde im Durchschnitt auf 36 Schüler berechnet. In demselben Verhältniß, wie die Schülerzahl einer Classe vermehrt werde, könne die Lehrerzahl und damit der Lehretat verringert werden. Wenn z. B. 36 Lehrer erforderlich seien, um in den verschiedenen, 30 Schüler fassenden Classen zu unterrichten, so würden nur 30 Lehrer erforderlich sein, wenn jede Classe 36 Schüler halte. Auf diese Weise würden 6 Lehrer weniger anzustellen sein. Da das Honorar für jeden circa 1000 $\text{R}.$ betrage, so würde mithin schon eine Ersparniß von 6000 $\text{R}.$ erzielt. Dieser Betrag werde sich im Hinblick darauf noch bedeutend vergrößern, daß die Schülerzahl jährlich steige und vielleicht auf 12—1300 kommen werde, worauf das neue Gebäude berechnet sei. Dann sei in Anschlag zu bringen, daß dies alte Schulgebäude auch noch zu verwerthen sei; vielleicht ließe sich dort ein allgemeines Postgebäude, worin die hannoversche, die Turn- und Taxische und die Stadtpost vereinigt würden, herrichten. Das sei ein Plan, worüber Senat und Bürgerschaft später sich vielleicht zu erklären haben würden. Er bitte, den Antrag der Schuldeputation zu genehmigen.

Herr Kogenberg: Die Klagen über die Beschränktheit der Localitäten der Hauptschule seien schon alt; von Jahr zu Jahr habe sich der Uebelstand vergrößert und es müsse daher nothwendigerweise Abhilfe geschaffen werden. Der Weg

aber, welchen die Deputation vorschlage, scheine nicht zu dem Ziele zu führen, baldige Abhilfe zu schaffen. Es sei im Bericht gesagt, daß ein kleines auf dem Schulhofe stehendes Haus mit einem Aufwande von einigen tausend Thalern zu 2 Classen hergerichtet werden und damit dem Bedürfnisse vielleicht noch auf einige Jahre abgeholfen werden könnte. Wenn man auch auf den Antrag der Deputation eingehe und der Bau demgemäß unternommen werde, so werde derselbe doch erst nach mehreren Jahren vollendet sein und unter der Zeit werde die Nothwendigkeit, mit Aufwendung von Kosten größere Localitäten zu schaffen, um dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, immer mehr sich geltend machen. Er glaube daher, weil also mit dem Antrage der Deputation dem augenblicklichen Bedürfnis nicht abgeholfen werden könne, daß, ohne diesen Antrag der Deputation ganz aus dem Gesicht zu verlieren, man das Augenmerk darauf richten müsse, ob nicht eine Abtheilung der Schule, also entweder die Gelehrten- oder die Handels- oder die Vorschule in einem andern Locale untergebracht werden könne. Es scheine kein Grund dafür vorhanden, daß alle drei Abtheilungen in einem Gebäude beisammen sein müßten. Er stelle daher den Antrag, zu erklären:

Ehe sich die Bürgerschaft über den Antrag der Deputation ausspricht, wünscht sie, daß die Schuldeputation darüber berathe und berichte, ob nicht für eine der Abtheilungen der Schule vorläufig eine andere Localität gefunden werden könne.

Mehre Staatsgebäude ständen gegenwärtig zu diesem Zwecke zur Verfügung, so der Lindenhof, von welchem ein großer Theil nicht benutzt werde, die alte Börse, die Häuser, welche der Staat an der Domschaide angekauft, und noch mehre andere. Warum wolle man nicht eine der Abtheilungen dahin verlegen? Darum brauche man den vorliegenden Plan, wie gesagt, nicht ganz aus dem Auge zu verlieren; Redner wolle sich nicht gegen die Zweckmäßigkeit desselben erklären, möchte jedoch nicht, daß schon jetzt darauf eingegangen werde, sondern wünsche zunächst dem augenblicklichen Bedürfnis abzuhelfen.

Herr Professor Herzberg: Er wisse nicht genau, welches die Tragweite des Antrags sei, in so fern Herr Kosenberg bei seiner mündlichen Auseinandersetzung das Wort „vorläufig“ gebraucht habe. Die Frage, ob das Gymnasium von den beiden anderen Abtheilungen der Hauptschule räumlich zu trennen, sei vielfach besprochen. Für eine solche Trennung lasse sich Einiges anführen und es sei daher eine wohl aufzuwerfende Frage, seiner Meinung nach könne aber die Bürgerschaft diese Angelegenheit erst dann beurtheilen, wenn sie die bezüglichlichen Punkte des Jahresberichts der Schuldeputation ins Auge gefaßt habe. Redner sei nicht der Meinung, daß man, ohne wesentlichen Schaden für die Entwicklung der ganzen Schule, einen Theil von derselben abtrennen könne. Die beiden höheren Abtheilungen der Hauptschule seien ja nicht architectonischen Auffassen vergleichbar, die man nach Belieben und ohne erheblichen Nachtheil auf- und absetzen könne, sondern es seien Zweige aus einem und demselben Stamme, in organischem Zusammenhange, stets in Berührung, ja in der innigsten Beziehung zu dem Vorbau, der Vorschule.

Seine persönliche Stellung könne er in dieser Frage sehr wohl von derjenigen trennen, welche er als Vertreter dem Allgemeinen gegenüber habe. Genau genommen, habe die Handelschule in ihren Beziehungen direct mit dem Gymnasium nichts zu thun, eine Trennung derselben von den beiden anderen Abtheilungen wäre in gewisser Beziehung sogar vortheilhaft, allein es handle sich hier um das Verhältniß der Vorschule zur Handelschule und zum Gymnasium und umgekehrt beider letztgenannten Abtheilungen zu der unteren. Es sei einer der größten Nachtheile für die Erziehung der Jugend, wenn mitten in der pädagogischen Behandlung ein scharfer Einschnitt eintrete, wenn die Continuität durch einen scharfen Strich unterbrochen werde. Eine systematische Uebereinstimmung der oberen Classen mit den unteren sei nothwendig, ein Verkehr der Lehrer, vor Allem der Vorsteher der oberen Abtheilungen mit denen der unteren sei vom wesentlichsten Nutzen, ja unerläßlich. In anderen Staaten seien derartige zweitheilige Anstalten unter einem gemeinsamen Vorsteher gestellt und werden in jeder Beziehung als eine Einheit behandelt. Es würde daher für die Entwicklung des Gymnasiums schädlich sein, wenn es dauernd vom Körper der Hauptschule getrennt werden sollte, nicht um der Handels-, nicht um der Vorschule willen, für die sei es gleichgültig, aber um des Gymnasiums willen, um der einheitlichen Behandlung der der Schule anvertrauten Knaben willen. Sollte also eine dauernde, nicht eine vorläufige Trennung beabsichtigt werden, dann könne seiner Meinung nach nicht eher über diesen Gegenstand verhandelt werden, als bis wir an den Schulbericht kommen. Darin seien gewisse Hindernisse auf den frühern Bericht der Handelschule gegeben, welche eine andere Abtheilung der beiden oberen Zweige gegenüber der Vorschule in Aussicht stellen. Er würde eventuell beantragen, diesen Gegenstand bis zur Berathung des Schulberichts anzusetzen.

Herr Präsident: Herr Kosenberg spreche in seinem Antrag nur von „Abhilfe des augenblicklichen Bedürfnisses“.

Herr Professor Herzberg: Dann ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Eisenhardt war für den Antrag des Herrn Kosenberg. Redner habe bereits als Mitglied der Schuldeputation den Wunsch ausgesprochen, daß überlegt werden möge, ob nicht die beiden Anstalten zu trennen wären. Die Bürgerschaft könne natürlich nicht über diese Frage entscheiden, sondern das solle von kompetenter Seite geschehen und deshalb müsse der Antrag an die Schuldeputation gehen. Der vorliegende Plan sei nur ein roher Entwurf, das Bedürfnis zur Erweiterung der Classen sei vorhanden. Es frage sich, ob der Bau selbst mit 150,000 R zu bestreiten wäre, da noch verschiedene Gebäude angekauft werden müßten. Vielleicht können wir uns auf andere Weise helfen. Wenn das Gymnasium, welches schon früher für sich bestand, wieder dauernd getrennt werden könnte, so fände sich dafür vielleicht eine passende Localität. Für die beiden andern Abtheilungen wäre dann das jetzige Hauptschul-Gebäude groß genug. Deshalb sei er für den Antrag des Herrn Kosenberg.

Herr Bachhaus: Herr Kogenberg habe nur gewünscht, daß die Deputation darüber berathen und berichten möge, ob es sich empfehle, eine der drei Anstalten, welche die Hauptschule bilden, in einem andern Gebäude unterzubringen. Die Frage, auf welche Herr Professor Hertzberg Bezug nehme, ob es zweckmäßig sei, den Termin, an welchem die Schüler der Vorschule sich zu entscheiden haben, ob sie zur Handelsschule oder zum Gymnasium gehen wollen, auszuweiten, diese Frage wäre allerdings beim Schulberichte zu erörtern. Vorläufig haben wir es nur mit dem im vorliegenden Berichte gestellten Deputationsantrag und mit dem Antrag des Herrn Kogenberg zu thun. Er sei für den Antrag des Herrn Kogenberg und habe sich auch schon in der Schuldeputation in diesem Sinne ausgesprochen. Er könne ein so weitläufiges, kostspieliges Project nicht so ohne Weiteres unterstützen, da er der Ueberzeugung sei, daß wir dieselben Zwecke mit weit geringeren Mitteln werden erreichen können. Es sei ferner nicht nöthig, auf das Project der Erbauung eines Schulpalastes einzugehen, da wir verschiedene nur theilweise oder gar nicht benutzte Staatsgebäude haben. Die alte Börse werde fast gar nicht benutzt, der Lindenhof nur zum Theil. Die hinteren Räumlichkeiten des Lindenhofes sehen schrecklich aus, große Säle im vernachlässigtesten Zustande. Man benutze diese Räume. Er erinnere ferner daran, daß der Staat an der Domschule einen Complex von Häusern zum Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses gekauft habe. Die Herstellung eines neuen Gerichtshauses sei unter allen Umständen nothwendig. Sei dieses da, so werden andere Localitäten, namentlich im Rath- und im Stadthause disponibel. Auch er sei der Ansicht, daß es wünschenswerth, die beiden Postanstalten in einem Gebäude zu vereinigen und für die Hauptschule bessere Localitäten zu schaffen. Diese Ziele seien aber nur dann zu erreichen, wenn wir Rücksicht nehmen auf die Gebäude, welche der Staat schon in seinem Besitze habe und solche weit aussehende Projecte wie das vorliegende unberücksichtigt lassen. Wenigstens müssen wir, ehe wir darauf eingehen, die Schuldeputation berathen lassen, ob es sich nicht empfehle, eine der Anstalten von den andern zu trennen. Das Gymnasium könne leicht wo anders untergebracht werden, es brauche nur wenige Classen und das jetzige Gebäude würde dann für die Handels- und die Vorschule ausreichen. Die Localitäten seien nicht so schlecht, wie man im Publikum glaube, sie haben manche Unbequemlichkeiten, allein diese seien zu überwinden. Der Bericht der Schuldeputation enthalte übrigens eine factische Unrichtigkeit. Dieselbe gehe davon aus, daß das Turn- und Taxis'sche Postgebäude dem Staat gehöre. Kein Backstein davon gehöre dem Staat, es sei Eigenthum des Fürsten von Turn und Taxis.

Herr Kogenberg: Er habe nicht im Auge gehabt, daß speciell die Gelehrten- und Handelsschule abgetrennt werde, sondern nur die Frage anregen wollen, ob es sich überhaupt empfehle, eine der Abtheilungen von den beiden andern zu trennen. Welche das sein könne, werde die Deputation am besten wissen, eben so wie sie die Frage, ob eine solche Trennung bloß vorläufig, oder dauernd vorgenommen werden könne, am sachkundigsten werde zu beantworten verstehen. Er sei auch nicht der Meinung, daß wir das vorliegende Project ganz aus

den Augen verlieren sollen, wir können aber mit dessen Befolgung dem augenblicklichen Bedürfnis nicht abhelfen. Auf der andern Seite seien finanzielle Bedenken. Er sei nicht dafür, daß der Staat sich in den nächsten Jahren auf ein derartiges großes Unternehmen einlasse, so gern er der Hauptschule einen rechten Palast wünsche, wie er ihr angemessen sei, aber wir können es finanziell nicht durchsetzen. Nach einigen Jahren wäre es vielleicht eher möglich. Die Berechnung des Herrn Rodewald, daß der Staat Vortheil bei der Anlage habe, werde in die Brüche fallen, jedenfalls würde das, was der Herr in Aussicht stelle, zum Nachtheil der Schule gereichen. Nach jener Berechnung würden wir weniger Lehrer nöthig haben, wenn wir aber die Zahl der Classen vermindern, werde die Schule nicht mehr so gut sein. Die Zahl der Classen müsse also bleiben. Daß die Summe von 150,000 fl für eine solche Anstalt in Anspruch genommen werde, glaube er sicher, wahrscheinlich würde man damit noch nicht ausreichen. Eine solche Ausgabe dürfen wir jetzt nicht auf uns nehmen, vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen.

Herr Prof. Hertzberg: Er glaube sich nicht geirrt zu haben, wenn er die Connerität dieser Frage mit der im Schulbericht hervorgehobenen behaupte. Ueber die Trennung des Gymnasiums in den oberen Classen können wir keinen Beschluß fassen, der passen würde, wenn wir auch ferner die Anstalt herunterführen wollen, soweit sie jetzt heruntergeführt sei. Deshalb sei diese Sache mit dem betreffenden Theil des Schulberichts wohl in Zusammenhang zu bringen. Gewiß habe der Staat namentlich jetzt Ursache, übermäßige Kosten zu vermeiden; allein die Gründe, weshalb er vorhin hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, die Handelsschule zu trennen, stehen wieder mit Geldkosten in Verbindung. Es würde sich dann um die Trennung von bis jetzt gemeinsamen Instituten handeln, wie namentlich das physicalische Cabinet und die Bibliothek.

Herr Grelle: Er habe schon in der Schuldeputation Zweifel erhoben, ob es passend sei, daß diese Anstalt noch ferner vollständig ein Ganzes bilde. Viele waren dafür, daß es zweckmäßiger sein möchte, die eine oder andere der Abtheilungen von den übrigen zu trennen. Der Vorredner gehe davon aus, daß wenn die verschiedenen Abtheilungen ein organisches Ganze bilden sollten, sie auch in einem und demselben Gebäude vereinigt sein müßten. Das scheine ihm aber ein Fehlschluß zu sein. Die Schulen können immerhin organisch mit einander verbunden sein, ohne daß sie deshalb in einem Gebäude vereinigt zu sein brauchten, und würde der Organisation aus einer Trennung kein Nachtheil erwachsen. Wenn soeben davon gesprochen worden, daß in Betreff des physicalischen Cabinets höhere Kosten entstehen würden, so erwidere er, daß sich wohl überlegen ließe, wie eine gemeinschaftliche Benutzung dieser Anstalt eintreten könne. Der von Herrn Kogenberg in seinem Antrag angedeutete Weg stelle jedenfalls in Aussicht, daß wir billiger hinsichtlich des Baues wegkommen, und nehme auf eine baldige Abhilfe Rücksicht. Deshalb sei er für diesen Antrag.

Herr Plump: Er hätte geglaubt, daß der Antrag des Herrn Kogenberg gar keine Opposition finden würde,

indem derselbe weiter nichts wolle, als daß überlegt werde, auf welche Weise wir der Schuldeputation mit geringeren Mitteln zu Hülfe kommen können. Namentlich wundere es ihn, daß Herr Professor Hertzberg demselben opponire, weil dessen Intentionen, soweit er sie zu kennen glaube, ihm gerade durch den Antrag des Herrn Kosenberg befördert zu werden scheinen. Den Grund, daß eine Abtrennung einer der Anstalten nicht stattfinden könne, vermöge er nicht für triftig anzusehen: früher war die Gelehrtenschule immer getrennt, die Handlungsschule war mit der Vorschule verbunden, das physikalische Cabinet wurde von allen drei Anstalten benutzt. Darüber ließen sich ja auch jetzt wieder Vereinbarungen treffen. Er hoffe, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Kosenberg möglichst einstimmig genehmigen werde. Die Deputation könne dann weiter berathen. Ernstlich an einen Neubau in dem Maße, wie er hier skizzirt sei, zu denken, könne doch Niemandem einfallen.

Herr Prof. Moß: Er müsse zunächst auch darauf hinweisen, daß es eine dringende Nothwendigkeit sei, für Abhülfe zu sorgen, indem man nicht mehr im Stande sei, die Schüler in der gewünschten Weise unterzubringen. Was nun den Antrag des Herrn Kosenberg angehe, so glaube auch er, daß es zweckmäßig sei, daß die drei Anstalten zusammen bleiben, indem der Verkehr der Vorsteher unter einander dadurch besser befördert werden könne. Er müsse ferner darauf aufmerksam machen, daß nicht nur das physikalische Cabinet gemeinschaftlich gebraucht werde, sondern auch der Gebrauch der Bibliothek mit in Betracht zu ziehen sei. Es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß wenn eine der Anstalten von den andern getrennt, in Rücksicht hierauf bedeutende Kosten entstehen würden. Herr Plump meine, das physikalische Cabinet sei früher, als eine der Anstalten von den andern getrennt war, auch von allen drei benutzt worden. In früherer Zeit wurden aber die Naturwissenschaften sehr wenig berücksichtigt, erst in der letzten Zeit seien sie in den Vordergrund getreten und habe das physikalische Cabinet die Bedeutung erlangt, welche es jetzt habe. Er könne nur wünschen, daß es bei der gegenwärtigen Einrichtung bleibe. Wolle heute die Bürgerschaft die Schuldeputation beauftragen, darüber zu berichten, ob nicht möglicherweise die eine der Anstalten von den andern getrennt werden und man sich so auf längere Zeit behelfen könne, so müsse die Bürgerschaft das wissen. Die jetzigen Localitäten seien durchaus unzureichend, es beständen ein Menge von Mängeln, worauf schon Herr Rodewald hingewiesen habe. Das von der Schuldeputation vorgelegte Project könne immerhin zunächst von der Post- und der Baudeputation berathen werden.

Herr Kosenberg: Die große Dringlichkeit, welche Herr Prof. Moß ebenfalls hervorgehoben, spreche für Redners Antrag, welcher zur Abhülfe des unmittelbaren Bedürfnisses führen werde. Würde das kleine Haus, worauf im Deputationsbericht Bezug genommen sei, umgebaut, und man reiche damit doch nur für einige Jahre aus, so sei das Geld weggeworfen. Bringe man dagegen eine der Anstalten in einem der dem Staat zur Verfügung stehenden Gebäude unter, dann sei dem Bedürfnis auf mehrere Jahre abgeholfen, bis die finanziellen Verhältnisse des Staats sich gebessert hätten.

Wenn hervorgehoben worden sei, die Bibliothek und das physikalische Cabinet würden von allen drei Anstalten gemeinschaftlich gebraucht, so könne das unmöglich ein Grund gegen seinen Vorschlag sein. Wenn es darauf ankomme, so ließen sich am Ende wohl für zwei Anstalten physikalische Cabinette einrichten; diese kleine Ausgabe könne im Verhältniß zu der von der Deputation beantragten gar nicht in Betracht kommen. Was den Verkehr der Vorsteher angehe, so sei es nicht nöthig, daß deshalb die drei Anstalten in einem Gebäude vereinigt seien; während der Schulzeit würden sie doch wohl wenig mit einander verkehren und wenn dies außer der Schulzeit geschehen müsse, so seien sie gewiß nicht an das Gebäude gebunden. Die Bibliothek könne auch bei einer Trennung der Anstalten von allen drei gebraucht werden. Man benutze ja auch andere Bibliotheken, die man nicht in seinem Hause habe.

Herr Traub: Nach seiner Auffassung des Berichts werde die Angelegenheit des Baues durch den Antrag des Herrn Kosenberg nicht gefördert, sondern gehemmt. Er meine, daß die Deputation mit diesem Bericht an die Bürgerschaft habe die Frage stellen wollen: Ist die Bürgerschaft bereit, einen großen Neubau der Hauptschule vorzunehmen und scheint der Bürgerschaft der angegebene Platz als der zweckmäßigste? Wenn die Bürgerschaft hierauf bejahend sich erkläre, so werde die Deputation weiter vorgehen. Es würden natürlicherweise mehrere Jahre verfließen, ehe an eine Geldbewilligung zu dem Bau gedacht werden könne. Seines Erachtens müsse der Schuldeputation auf ihre Frage eine bestimmte Antwort gegeben werden und dieselbe lasse sich nicht anders beantworten, als daß die Bürgerschaft erkläre, sie sei allenfalls unter gewissen Eventualitäten und Conditionen bereit, zu einem großen Neubau zu schreiten, oder daß der Schuldeputation der Auftrag gegeben werde, einen eine niedrigeren Summe erheischenden Plan vorzulegen. Ob die Trennung der Anstalten zu erreichen sei oder nicht, sei in der Schuldeputation in den letzten Jahren mehrfach und gründlich erörtert worden. Es habe ihn überrascht, daß kein Mitglied der Deputation hierauf näher eingegangen sei. Die Meinungen seien in dieser Beziehung getheilt, Redner sei für eine Trennung, indem er gern sähe, daß das Gymnasium von den andern Anstalten getrennt werde. Seines Erachtens wisse man nicht, ob nicht später, wenn hinreichende Localitäten für die Spielplätze und dergleichen und überhaupt genügende Räumlichkeiten für eine mögliche Ausdehnung der Schule, welche später mit Vergrößerung der Einwohnerzahl nothwendig werde, beschafft, ob nicht eine der drei Anstalten auf diese Plätze verlegt werden könnte; möglich wenn auch nicht wahrscheinlich sei dies immerhin. Das sei aber eine Sache, welche jetzt noch nicht in Frage kommen könne. Die eine günstige Seite der Sache sei die, daß mit dem vorgeschlagenen Neubau der Schule eine Verlegung der hannoverschen Post, für die eher ein anderes genügendes Local hergestellt werden könne, wie für die Schule, nothwendig werde, aus der dann später vielleicht eine Vereinigung der Postanstalten hervorgehe. Als Mitglied der Deputation möchte er keinen Antrag stellen, gebe aber anheim, ob es sich empfehle, der Deputation den Auftrag zu geben, billigere Vorschläge zu machen. Damit komme man weiter.

Herr Eisenhardt: Herr Traub habe eigentlich für den Antrag des Herrn Kosenberg gesprochen, denn er habe ganz dasselbe befürwortet, was zur Motivirung dieses Antrags schon gesagt worden sei. Herr Traub wundere sich darüber, daß die Mitglieder der Schuldeputation selbst sich noch nicht darüber einig seien, ob sich eine Trennung der drei Anstalten empfehle, da die Sache in der Deputation erörtert worden sei. Allerdings sei die Schuldeputation über diesen Punkt nicht einig, einige Mitglieder waren bei der betreffenden Verathung für die Trennung, andere nicht. Ehe die Bürgerschaft nun nicht wisse, ob die Anstalten vereinigt bleiben müssen oder getrennt werden können, ob der Bau im Ganzen ausgeführt zu werden brauche, könne sie über denselben nicht beschließen. Der Antrag des Herrn Kosenberg führe ganz zweckmäßig zum Ziele.

Herr Eisenhardt ließ seinen Antrag fallen.

Herr Plump beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Professor Herzberg erhielt zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Er sei von Herrn Plump mißverstanden worden. Er habe sich nicht gegen den Antrag des Herrn Kosenberg erklärt, sondern nur gegen die Deutung desselben, daß die Trennung länger als vorläufig, für immer sein sollte.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Kosenberg angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. März 1865.

1. Verhütung von Etatsüberschreitungen.

Herr Ruyter: Die jüngste Zeit habe uns ein paar sehr eclatante Fälle von Etatsüberschreitungen und Nachbewilligungen gebracht. Der Umbau des Theaters war zu 45,000 fl veranschlagt und habe 70,000 fl gekostet, also 25,000 fl mehr oder über 50 pCt. über den Voranschlag. Das war nun eine Ueberschreitung des Etats ohne vorherige Nachbewilligung. Die Entwässerung des Blocklandes war veranschlagt zu 185,000 fl und habe 223,000 fl , mithin 38,000 fl oder 28 pCt. mehr gekostet. Das sei eine Ueberschreitung des Etats mit vorheriger Nachbewilligung. Die beiden Fälle hätten eine gewisse Verschiedenheit, kämen aber schließlich ganz auf eins hinaus, indem die Staatscasse das Mehrerforderniß zahlen mußte. Gegen solche abnorme Nachbewilligungen möchte sich die Bürgerschaft nun gern schützen. Man werde nun aber zugeben müssen, daß bei Bauten und Anlagen es zu den Unmöglichkeiten gehöre, jedwede Nachbewilligung verhindern zu wollen; wollte man das durchaus durchführen, wollte man es zwingen, indem man die Baubeamten dafür verantwortlich machte, so werde der Staat viel theurer bauen als jetzt. Die Voranschläge würden schon danach eingerichtet werden. Es könne also nur die Aufgabe sein, Nachbewilligungen möglichst zu verhindern, den Voranschlägen bei der Ausführung möglichst nahe zu kommen und dahin zielen eben die Vorschläge der Deputation. Diese Vorschläge lehnen sich an das Bestehende an; wir haben eine technische Baucommission, welche bekannt-

lich aus den drei obersten Baubeamten zusammengesetzt, die aber selten in Function gewesen sei und keine regelmäßige Thätigkeit gehabt habe. Diese Commission solle erweitert, es solle ein technischer Baubeamter derselben zugeordnet werden, welcher die Anschläge mitrevidiren, ein Rechnungsbureau und Gehülfen haben solle. Der so vergrößerten technischen Baucommission solle zuvor jeder größere Voranschlag über Bauten eingereicht, dann geprüft und von ihr darüber referirt werden. Ob mit einer solchen Einrichtung sehr viel zu erreichen sei oder nicht, lasse sich vorher schwer sagen, daß sie aber im Allgemeinen nützlich operiren werde, daran werde man wohl nicht zweifeln. Das Unangenehme bei der Sache sei, daß diese Organisation mit einer Personalvermehrung und einer Belastung des Gehaltsetats von wahrscheinlich 2000 fl dauernd verknüpft sei. Die Minorität der Deputation wolle dem Uebel durch ein Radicalmittel, worin sie mehr Sicherheit finde, abhelfen, sie wolle die Anstellung eines oberen Baubeamten, der Meister in allen Bau-fächern sei, der alles das wissen müsse, was unsere drei Baubeamten zusammen wissen; derselbe solle eine sehr wichtige Stellung haben, zuerst die Vorprüfung und dann die Controlle der Bauten übernehmen. Gegen die Ausführung eines solchen Planes hätten sich in der Deputation sehr erhebliche Bedenken geltend gemacht. Redner theile dieselben und empfehle daher die Vorschläge der Majorität der Deputation. Die Bürgerschaft müsse wissen, ob sie darin eine Verbesserung sehe, daß einige tausend Thaler für einen neuen Beamten, ein Bureau und Gehülfen ausgegeben werden. Bei den vielen großen Bauten, die noch bevorstehen, glaube die Deputation, daß trotz dieser Belastung ein Vortheil für den Staat durch die sorgfältigere Prüfung und genauere Behandlung der Voranschläge herauskommen werde. Eine radicale Abhilfe, welche eigentlich in der Idee der Bürgerschaft gelegen, nämlich die Verhütung von Etatsüberschreitungen, sei seiner Meinung nach nicht erreichbar. Der Bericht sei so ausführlich und gründlich, er behandle die Frage so erschöpfend, daß Redner darauf verzichte, die darin enthaltenen Motive wieder auszuführen. Der Bericht setze Jedem vollkommen in den Stand, sich seine Meinung zu bilden und zu einem Entschlusse zu kommen. Er gebe der Bürgerschaft anheim, den Vorschlägen der Majorität beizutreten und könne nicht umhin, zugleich hervorzuheben, daß er es für bedenklich halte, auf die Ansicht der Minorität einzugehen. Aus den im Bericht angeführten Gründen empfehle er die Annahme der Vorschläge der Majorität.

Herr Bachhaus: Es falle ihm auf, daß Herr Ruyter für die Anträge der Mehrheit der Deputation nicht mit derjenigen Wärme eintrete, mit welcher man für so wichtige Sachen zu sprechen pflege, wenn man sie nach allen Seiten hin vertreten könne. Herr Ruyter überlasse ganz und gar der Bürgerschaft die Entscheidung. Derselbe wisse selbst nicht, wie die Anträge, wenn sie angenommen, dereinst operiren werden. Er, der Redner, sei als einziges Mitglied der Minorität in der Lage, die von derselben entwickelten Ansichten auf das Wärmste und Ueberzeugendste vertheidigen zu können. Da die Deputation selbst die Ansicht der Minorität auf eine so vorzügliche Weise im Bericht hervorgehoben und eventualiter

vertheidigt habe, so folge daraus schon, daß die Herren von der Deputation, beziehungsweise Diejenigen, welche an der Abfassung des Berichts theilgenommen haben, seinen, des Redners, Ansichten nicht fern stehen können.

Wir haben es bei dieser für unser finanzielles Leben höchst wichtigen Frage eigentlich nicht mit Etatsüberschreitungen zu thun, es handle sich also nicht darum, daß Anweisungen auf die Generalcasse ausgestellt seien, zu welchen die Rechnungsführer nicht das Recht gehabt, deren Betrag also über die bewilligten Fonds hinausgegangen wäre; es handle sich ferner nicht darum, daß unsere Baubeamten ohne Autorisation von Senat und Bürgerschaft Bauten vorgenommen hätten — diese Fälle kommen nicht in Frage. Dafür, daß dergleichen nicht geschehen dürfe, haben wir Gesetze; geschehen sie dennoch, so seien sie strafbar. Wir haben es hier nur mit Beseitigung der großen Gefahr zu thun, daß die Bürgerschaft wieder in die Lage kommen könnte, große Nachbewilligungen anzusprechen. Wir haben es erlebt, daß für den Umbau eines Gebäudes 40,000 r gefordert wurde und hinterdrein die Bürgerschaft sich nolens volens bequemen mußte, 35,000 r nachzubewilligen; ja es seien sogar einmal 80,000 r nachbewilligt worden. Komme dergleichen ferner vor, so müße der Bürgerschaft das Bewilligungsrecht nichts, es sei reinweg illusorisch. Ein im Bau begriffenes Gebäude könne man doch nicht zur Ruine werden lassen; wir mögen wollen oder nicht, wir müssen es vollenden, also nachbewilligen, und wenn es selbst 100,000 r seien. Das sei die große Gefahr, um deren Beseitigung es sich handle.

Was fehle unserem Staat, wie müssen unsere Einrichtungen beschaffen sein, damit diese Gefahr nicht ferner drohe? Zuerst fehle eine sachgemäßere, unparteiischere, unbefangene Prüfung der Projecte und Kostenanschläge unserer Techniker. Wir besitzen sie nicht. Wenn eine Deputation über ein großes Project zu berathen habe, so verständigen sich zunächst der Vorsitzende und die Techniker darüber, die übrigen Deputationsmitglieder treten dann bei, die Sache werde in der Bürgerschaft vertheidigt und diese bewillige sie gewöhnlich. Allein es komme häufig vor, daß man sich über das eigentliche Bauziel keine Rechenschaft gebe, man kenne die Einzelconstructionen nicht, die Details werden nicht mit der wünschenswerthen Accurateffe und Genauigkeit angemerkt und vorgelegt. Nachdem der Bau nun auf diese Weise bewilligt, werde er in Angriff genommen; man finde aber bald, daß man sich in diesem und jenem Punkt geirrt habe. Es werden also Veränderungen und abermals Veränderungen vorgenommen und dadurch werden bedeutende Geldausgaben verursacht. Ferner mangle die sachgemäße, unparteiische und unbefangene Controlle über die Ausführung von Staatsarbeiten. Wir wissen nicht, ob und wie die Specialstats festgestellt werden und darnach verfahren werde. Niemand kümmerge sich mit der erforderlichen Sachkunde darum. Wenn ein Bau vollendet, sei wiederum Niemand da, der mit Sachkunde sagen könne: dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft gemäß ist der Bau ausgeführt. Man baue, man vollende den Bau, das Geld sei bewilligt und damit sei die Sache fertig.

Ferner fehle ein einheitlicher Mittelpunkt für das gesammte Bremische Bauwesen, von welchem aus zu übersehen sei, was im Laufe des Jahres zu bauen, damit nicht die

einzelnen Deputationen sich in der Lage befinden, sich in ihren Bestrebungen gegenseitig durchkreuzen und entgegenarbeiten zu müssen, damit nicht stellenweise von einzelnen Behörden Arbeiten vorgenommen werden, die sich als complet überflüssig darstellen, damit Anordnungen getroffen werden können, wodurch diese oder jene Arbeit zu dieser oder jener Jahreszeit besser beschafft werden könne, als die einzelne Deputation wünsche. Das sei das dritte Bedürfnis.

Nun frage es sich, welche Mittel in Anwendung zu bringen seien, um diese dringenden Bedürfnisse zu befriedigen. Er habe in der Deputation die Anstellung eines höheren Baubeamten und die Erreichung einer Generalbaudeputation vorgeschlagen. Im Deputationsbericht sei sie „Controlledeputation“ genannt. Der Ausdruck reiche für die Functionen dieser Behörde nicht aus, der Ausdruck „Generalbaudeputation“ sei vielleicht ein wenig zu weit gehend. Die Ausführung der dieser Deputation zugeordneten Functionen sei auch im Bericht nicht genügend dargelegt, wohl eben, weil der Ausdruck „Controlledeputation“ nicht dazu ausreiche.

Die Nothwendigkeit der Anstellung eines oberen Baubeamten sei im Bericht so eingehend und unwiderleglich bewiesen, daß er in Verlegenheit gerathe, wenn er Neues hinzufügen solle. Herr Ruyter sei zwar anderer Meinung, indem derselbe glaube, daß die Ansichten der Minorität im Bericht widerlegt seien, habe aber übersehen, daß die Deputation selbst in ihrem Bericht die Ansicht der Majorität bei Wiedergabe der Ansicht der Minorität gründlich widerlegt habe. Redner habe dazu kein Minoritätsverachten abgefaßt, sondern der Verfasser des Berichtes habe selbst Redners Ansichten im Bericht wiedergegeben und dabei zugleich die Gründe der Gegner dieser Ansicht angeführt und sie vollständig zermalmt. Er danke dem betreffenden Senator dafür und müsse daraus folgern, daß die Herren im Senat durchaus seiner, des Redners Ansicht beipflichten. Er wisse also in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen.

Das zweite Mittel sei die Schaffung einer Generalbaudeputation. Er habe bereits auf den großen Nutzen hingewiesen, welchen eine solche Behörde haben werde. Dem wolle er noch hinzufügen, daß die Rechte der einzelnen Deputationen unberührt bleiben, nach wie vor werden sie die Specialbudgets aufmachen und die ausführenden Behörden bleiben; die Rechte der Vorsitzenden, der Techniker, der Rechnungsführer bleiben unalterirt. Diese Deputation stehe für sich, sie sei eine reine Prüfungsbehörde und habe hauptsächlich dafür zu sorgen, daß nicht unnütz Geld verausgabt werde. Eine Collision derselben mit einem Techniker oder einer Deputation sei mithin nicht zu befürchten. Er habe die Ueberzeugung, daß wenn diesen Vorschlägen gemäß verfahren werde, wir in den Jahren, wo große Bauten vorgenommen werden, dem Staat enorme Geldsummen sparen, ohne daß die Verwaltungen in ihren Fundamentalprincipien geändert würden; hätten wir eine solche Behörde schon früher gehabt, so würden Unzuträglichkeiten, wie wir sie beim Theaterumbau und bei anderen Bauten erlebt haben, nimmermehr vorgekommen sein.

Was schlage nun die Mehrheit vor, um jene unerträglichen Uebelstände zu beseitigen? Sie glaube das Uebel zu heilen, indem sie uns gefärbtes Zuckerwasser vorsetze, sie glaube den Grund des Uebels zu beseitigen, indem sie uns

Balliativmittel vorschlage. Redner habe die Ueberzeugung, daß wir mit diesen Mitteln nicht nur nichts nützen, sondern sogar noch Schaden anstiften werden, da nichts Wesentliches, was doch verändert werden müsse, dadurch wirklich verändert werde. Die Mehrheit schlage vor, daß festgesetzt werde, es sollen alle größeren Projecte der technischen Baucommission zur Begutachtung überwiesen werden. Ja, diese technische Commission sei eines der großen Uebel im Staatsbauwesen. Wo in der Welt komme es vor, daß eine Behörde bestehe, deren Mitglieder Richter über sich selbst seien? Er wüßte nicht, daß irgendwo ein solches Princip Geltung habe. Sollten wir es nicht endlich beseitigen? Könne man es denn nur möglich halten, daß der ausführende Techniker seine eigenen Arbeiten schlecht beurtheile? Das anzunehmen, sei ja absolut unvernünftig. Außerdem sei ein Senator Mitglied in der Commission, welcher nichts von technischen Dingen verstehe. Dieser dürfe gar nicht dulden, daß irgend besondere und strafbare Vergehen zur Verathung gebracht werden; er dürfe nicht einmal etwas davon hören, da er als Mitglied des Senats die Pflicht habe, dem Senate Anzeige davon zu machen. Eine Krähle habe der andern überdies die Augen nicht aus. Diese Composition der Behörde also mit allen ihren Mängeln bliebe nach wie vor bestehen. Ob man ihr die Anträge auf Neubauten überweise oder nicht, sei gleichgültig, sie werde doch nur die Berichte der Techniker und der Deputation reproduciren, eine zweite Ausgabe des technischen Rechenschaftsberichts liefern. Das sei Erfahrung. Dieser Vorschlag sei also überflüssig. Diese Behörde solle nun um ein neues Mitglied zu dem Ende verstärkt werden, welcher halb Bauverständiger, halb Kaufmann, halb Rechnungscalculator sein solle, mithin nach keiner Seite durch seine Leistungen befriedigen werde. Ein solcher Revisor werde mehr schaden können, als er Nutzen zu stiften im Stande wäre. Es werden Collisionen zwischen ihm und den Baudirectoren eintreten, die vielleicht später noch öffentlich besprochen werden müßten. Außerdem schlage die Mehrheit eine controlirende Buchführung über alle in der Ausführung begriffene Bauten vor. Lese man diese Erörterung mit Nachdenken, so finde man, daß alles, was vorgebracht werde, theoretisches Problem sei; sollte dasselbe gelöst, sollten die Bureaus geschaffen werden, so werden sie an Schwerefälligkeit, Steifheit, Pedanterie die bureaukratischen Institutionen in großen monarchischen Staaten weit übertreffen. Außerdem sei nicht außer Acht zu lassen, daß in dem Berichte dringend empfohlen werde, daß die Rechnungsführer ihre Bücher und Rechnungen mit dem, was der Revisor für gut finde, in Uebereinstimmung bringen sollen. Ja, die Rechnungsführer werden in diesem Revisor, wenn es ein gewitzter Mann sei, einen Controlleur finden, und deshalb mögen die Mitglieder der Bürgerschaft Bedenken tragen, für einen solchen Vorschlag zu stimmen. Wir sollen die Rechte der Rechnungsführer erweitern, aber nicht sie einschränken; wir sollen wiederzugewinnen suchen, was wir in dieser Beziehung verloren haben, statt eine solche Controlleurstelle zu schaffen.

Was er gesagt habe, sei der Wahrheit gemäß. Es werde so kommen, die Sache liege einfach so: Wenn die Bürgerschaft die Anträge der Mehrheit annehme, so werde alles im Wesentlichen beim Alten bleiben, alle Uebelstände und Unzweck-

mäßigkeiten werden nach wie vor bestehen. Die Uebel und Gefahren, welche er geschildert, werden von Zeit zu Zeit in verstärktem Maße hervortreten. Werde aber der Antrag der Majorität angenommen, so werde man mit vielleicht geringen Mitteln eine radicale Abhülfe erreichen. Wir werden dann nie mehr in den Fall kommen, so große Summen wieder nachbewilligen zu müssen als seither. In dieser höchst wichtigen Sache erlaube er sich, die nachfolgenden Anträge zu proponiren, von denen er, obgleich er davon überzeugt sei, daß sie das Richtige treffen, dennoch wünschen müsse, daß sie in einem kleinen Kreise überlegt werden. Wenn dann durch Vertrauensmänner der Bürgerschaft das ganze Material durchgearbeitet sei, möge sie sich über diese Angelegenheit schlüssig machen. Sein Antrag laute:

I.

Die Bürgerschaft kann sich nicht entschließen, den am Schlusse des Berichts ad 1 bis 3 gestellten Anträgen ihre Genehmigung zu ertheilen, da sie sich von der beantragten Erweiterung des Wirkungskreises der technischen Baucommission, der Anstellung eines Revisionsbeamten und der Einrichtung einer controlirenden Buchführung nicht den gewünschten und wünschenswerthen Erfolg zur Verhütung der Gefahr erheblicher Nachbewilligungsanträge versprechen kann.

Sie erblickt vielmehr in der Annahme der Minoritätsanträge ein geeignetes Mittel zur gründlichen Abhülfe der bestehenden Uebelstände. Bevor sie sich aber über die Anstellung eines höheren Baubeamten, zum Zweck der Prüfung der Projecte und der Controle der Ausführung der Staatsbauten, sowie über die Schaffung einer Controle-Deputation, als eines einheitlichen Mittelpunktes für das gesammte Bauwesen, definitiv erklärt, wünscht sie von der berichtenden Deputation diejenigen Bestimmungen vorgelegt und diejenigen Einrichtungen näher bezeichnet zu sehen, welche zur Ausführung der gedachten Vorschläge zweckmäßig erscheinen. Sie beauftragt die Deputation, namentlich auch darüber zu berathen und zu berichten:

- 1) ob sie glaube, daß ein Mann von den für den fraglichen Wirkungskreis erforderlichen Eigenschaften ohne große Schwierigkeit wird zu gewinnen sein;
- 2) mit welchem Jahresgehälte dieser Baubeamte zu besolden sein würde; — und wünscht zugleich von der Deputation
- 3) den Entwurf zu einem Gesetze vorgelegt, auf Grund dessen der in Rede stehende Beamte die ihm zuge dachte Thätigkeit zu entwickeln hat, sowie
- 4) über die Einrichtung, die Zusammensetzung und den Geschäftsgang der Controledputation zweckdienliche Bestimmungen in Vorschlag gebracht zu sehen.

Einen zweiten Antrag stelle er wie folgt:

II.

Da eine Erweiterung der die Stellung des Rechnungsführers betreffenden Bestimmungen des Deputationsgesetzes dem Finanzinteresse des Staats von erheblichem Nutzen sein und zur Verhütung von Staats-

überschreitungen gleichfalls beitragen dürfte, so ertheilt die Bürgerschaft der Deputation auch den Auftrag, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, den Rechnungsführern der mit dem Bauwesen sich beschäftigenden Deputationen:

- 1) jeden Bericht der Baubeamten der betreffenden Deputation im Original vorzulegen;
- 2) alle Projecte und Kostenanschläge einige Tage vor derjenigen Deputationsitzung, in welcher über solche Vorschläge verhandelt wird, mitzutheilen;
- 3) das Duplicat von allen Anträgen für Specialanschläge einige Tage vor der betreffenden Deputationsberathung einzuhändigen; sowie
- 4) die Ueberwachung der Ausführung der Beschlüsse der Deputationen etwa durch einen unmittelbaren Verkehr mit den Technikern oder durch andere geeignete Mittel zu ermöglichen.

Die Herren werden aus dem Bericht entnommen haben, daß die Minorität nur allgemeine Ideen gebe und keinen präcis gefaßten Antrag stelle. Es werde Sache der Deputation sein, diese Ideen in concrete Vorschläge umzugestalten und darauf sei sein Antrag gerichtet. Wegen des Punktes, ob ein solcher Mann ohne Schwierigkeit zu finden sei, bemerke er noch, daß dies der schwierigste Punkt der ganzen Deputationsverhandlung war. Wenn die Herren hätten überzeugt werden können, daß ein solcher Mann zu finden, ja vielleicht in unserm Staate zu finden sei, so hege er nach allem, was er in Privatgesprächen darüber vernommen, die Ueberzeugung, daß die Deputation sich seiner Ansicht angeschlossen haben würde. Wenn nun die Deputation erkläre: es ist ein solcher Mann ohne Schwierigkeit zu finden, ohne daß er ein erheblich höheres Gehalt haben muß, als die Majorität der Deputation für den Revisor vorschlägt, — so zweifle er keinen Augenblick, daß dann wahrscheinlich die ganze Bürgerschaft sich für die Verwirklichung der vorgetragenen Ideen aussprechen werde.

Hierüber wolle er noch Einiges motivirend bemerken. Es seien bei der Berathung der Deputation einige Angelegenheiten besprochen worden, welche im Deputationsbericht keine Erwähnung gefunden haben. Er habe dagegen reclamirt, es habe ihm das aber nichts geholfen, weil die Deputation diesen Bericht einmal festgestellt hatte; er müsse es hier erwähnen, weil dort darüber verhandelt worden sei. Einmal betraf die Berathung die Stellung der Rechnungsführer, indem mehrere Mitglieder der Deputation wünschten, daß ihre Stellung eine andere werde. Wir wollen natürlich das Deputationsgesetz in seinen hauptsächlichsten Grundsätzen aufrecht erhalten. Wir können uns nur freuen über die Theilnahme an der Selbstverwaltung unserer Angelegenheiten; allein die Rechnungsführer seien doch zu stiefmütterlich behandelt. Daß darin eine Aenderung stattfinde, damit ihre Stellung eine bessere werde, müsse Aller Wunsch sein. Es handelte sich zunächst darum, daß dem Rechnungsführer einer Deputation jeder Bericht der Baubeamten im Original vorgelegt werde, damit er durch persönliche Einsicht in denselben die genaueste Kenntniß von der Sache habe und befähigt werde, mit gewissenhafter Ueberzeugung dafür eintreten zu können. Es

werde sich ferner darum handeln, daß alle Projecte und Kostenanschläge den Rechnungsführern vor der Deputationsversammlung, in welcher über dieselben berathen werde, mitgetheilt werden. Geschehe dieses, so können die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation nicht ohne vorherige Kenntniß der zu verhandelnden Sachen in die Deputationen kommen und sie könnten dann mit Sachkunde ihre Meinung abgeben. Es gehöre eine scharfe Auffassung und großer Muth dazu, gegenwärtig dem Vorsitz einer Deputation, den Senatoren und Technikern entgegenzutreten. Die bürgerschaftlichen Mitglieder müssen ebenfalls wie die Senatoren, welche die zu verhandelnden Gegenstände regelmäßig vorher, und mitunter monatelang vorher besehen haben, vorbereitet sein; es können den bürgerschaftlichen Mitgliedern daher wohl wenigstens einige Tage zur Einsicht der Sache eingeräumt werden. Es handle sich ferner darum, daß alle Specialanschläge den Rechnungsführern im Duplicat mitgetheilt werden, damit sie genau wissen, wie weit im Einzelnen gegangen werden könne, sonst könne keine sachgemäße Controlle und Vertretung derselben stattfinden. Es habe sich endlich darum gehandelt, den Rechnungsführern ein anderes Verhältniß zu den Technikern zu geben, sie zu einem unmittelbaren Verkehr mit denselben zu berechtigen. Jetzt könne der Rechnungsführer mit dem Techniker nur durch den Vorsitz oder im Einverständniß mit demselben verhandeln. Wenn dies z. B. bei der Straßenbaudeputation nicht immer der Fall sein möge, so könne das zweckmäßig sein, aber von dem bestehenden Gesetze sei man abgegangen, welches die Uebermittlung von Aufträgen der Deputation durch den Rechnungsführer allein leider verbiete. Das seien im Wesentlichen seine Ansichten, welche er in der Deputation vertreten habe und von deren Annahme er sich das Beste für unser Staatswesen verspreche.

Herr Victor: Er müsse sich gegen manche Punkte des Deputationsberichts erklären und zunächst sich entschieden gegen das Minoritätsgutachten aussprechen. Er sei überzeugt, man würde mit der in Antrag gebrachten Stelle und dem neuen Beamten einen Posten schaffen, der im Laufe des Jahres mit seinen Consequenzen sehr viel Geld kosten werde. Er befürchte aber, man werde dann doch nicht erreichen, was gewünscht und bezweckt werde. Es würde die neue Einrichtung den Geschäftsgang aufhalten und stören, denn er glaube, es werde hierbei auch heißen: soviel Köpfe, soviel Sinne. Vor mehreren Jahren seien sämtliche Vorsitz und Rechnungsführer der verwaltenden Deputationen zusammengetreten und es sei dieser Gegenstand sehr ausführlich besprochen und nach allen Seiten hin erwogen worden. So viel er sich erinnere, herrschte darüber Einstimmigkeit, daß die Anstellung eines solchen Beamten nicht zweckmäßig sei. Redner glaube, daß ein solcher Vorfall, wie beim Theater, nicht wieder stattfinden werde, ja kaum wieder stattfinden könne, wenn nach folgenden Worten, die sich auf Seite 89, Spalte 5 finden, verfahren werde. Es heiße daselbst: „Nur wird darauf zu achten sein, daß die Kostenanschläge, welche die Grundlage jeder Controlle bilden müssen, in ganz specieller und detaillirter Weise aufgestellt, die verschiedenen Gegenstände (Material, Löhne etc.) getrennt gehalten werden und überhaupt jede Einzelheit ohne Mühe in dem Anschlage aufgefunden werden kann“. Wenn das

der Fall sei, so habe der Rechnungsführer fortwährend eine Uebersicht über die verschiedenen Positionen. Sehe er, daß auf irgend einem Posten zuviel angewiesen sei und wisse er nach seiner Sachkenntniß, daß daselbst noch nicht soviel nothwendig sei, so werde er sich sofort von dem Beamten Aufklärung erbitten und dieser genöthigt sein, darüber an die Deputation zu berichten. Er würde es nicht für zweckmäßig halten, daß wie die Deputation vorschläge, ein solches Bureau eingerichtet werde, sondern er glaube, es fehle nur ein technischer Revisor, der die Vorschläge der Baubeamten, sowie das Material, die Arbeitslöhne, ob die Preise zu hoch oder zu niedrig seien, zu prüfen habe, der außerdem die Rechnungen revidire, bevor sie den Rechnungsführern zur Unterschrift vorgelegt werden. Ein solcher Beamter werde am Ende für 1000 fl zu haben sein. Er sei gewiß nöthig und man könne auf diese Weise versuchen, ob nicht dadurch dem Bedürfnisse abgeholfen werden könne. Zugleich müßten die Baubeamten strenge gehalten werden, daß sie alle Ueberschreitungen sofort berichten und wenn sie es nicht thun, dafür verantwortlich gemacht werden. Er habe die Ueberzeugung, daß, man möge anstellen wen man wolle, bei größern Bauten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, es unmöglich sein würde, Ueberschreitungen der Voranschläge gänzlich zu verhüten, denn die Anschläge seien nur Wahrscheinlichkeitsberechnungen und es könnten so manche Eventualitäten eintreten, die sich nicht vorher berechnen ließen. Fänden aber Ueberschreitungen statt, dann müsse genau nachgewiesen werden, worin sie bestanden haben und wodurch sie veranlaßt seien.

Herr Rozenberg: Weil er Mitglied der Deputation gewesen sei, so wolle er auch seine Stellung zu der Deputation angeben. Er sei nicht, wie Herr Bachhaus vorher schon gesagt, Mitglied der Minorität, diese werde von Herrn Bachhaus allein gebildet, er sei vielmehr in der Deputation vielleicht Derjenige gewesen, welcher der Minorität am entschiedensten entgegengetreten sei. Daß die Anträge des Herrn Bachhaus senatorischerseits Gunst gefunden, könne Redner sich recht gut erklären. Wenn man eine Controlledeputation nach dem Antrag des Herrn Bachhaus über alle anderen Baudeputationen setzte, so würden wahrscheinlich die übrigen Deputationen weniger Gewicht bekommen, wie diese Controlledeputation. Diese letztere solle nach dem Antrage ebenfalls einen technischen Beirath haben, der über den Baudirectoren stehen solle. Der Mann werde wahrscheinlich also, da es sich bei dieser Controlledeputation doch hauptsächlich um Theorien handle, die ganze Deputation leiten, sie im Sack haben, wie man gewöhnlich zu sagen pflege. Die Controlledeputation würde dann wahrscheinlich nicht viel zu bedeuten haben, denn der Beamte würde über ihr stehen, sie werde aber über den Baudeputationen stehen, über den Beamten aber stehen natürlich die senatorischen Mitglieder. Bewußt oder unbewußt müsse diese Sachlage dahinführen, daß der Antrag der Minorität mit einer gewissen Gunst von den senatorischen Mitgliedern aufgenommen worden sei. Darauf lege Redner also an und für sich keinen Werth; es sei aber wahr, im Bericht sei die Meinung der Minorität auf eine ganz vortreffliche Weise so günstig dargelegt worden, daß Derjenige, welcher nicht viel darüber nachdenke, für die Sache eingenommen werden könnte.

Er habe sich daher gefreut, so eben aus dem Munde eines in unserm Staats- und Deputationswesen lange Jahre thätig gewesenem, erfahrenen Mannes entschiedenen Widerspruch gegen die Anträge des Herrn Bachhaus vernommen zu haben. Er lege Werth darauf, weil er wisse, daß Herr Vietor in manchen Deputationen Rechnungsführer gewesen sei. Derselbe habe der Bürgerschaft mitgetheilt, daß früher die Rechnungsführer und Vorsteher der Deputationen diese Frage berathen und sich einstimmig gegen eine derartige Einrichtung, wie Herr Bachhaus vorgeschlagen, erklärt hätten. Redners Gründe gegen die Anstellung eines obersten Technikers, welche er in der Deputation geltend gemacht, seien, soweit er sich besinnen könne, hauptsächlich folgende: Erstlich glaube er, daß ein Beamter, so wie er nöthig wäre, um über unseren Baudirectoren zu stehen, im Wasser-, Land- und Hochbau in seinen Kenntnissen wenigstens einigermaßen in jedem Fache denselben gleichkommen müsse und nicht blos theoretisch, sondern derselbe müsse auch Erfahrung in den verschiedenen Sachen haben, weil er sie sonst nicht werde controlliren können. Ein Mann aber, der in allen diesen Branchen gleich gut bewandert sei und ihnen vorstehen könnte, müsse ja ein wahrer Phönix und würde sehr schwer zu finden sein. Man würde vielleicht in Deutschland nur einige Leute finden, die theoretisch in allen diesen Fächern bewandert seien, aber sie würden jedenfalls in ihrer Stellung nur in einer der drei Branchen, entweder im Wasser-, Land- oder Hochbau Erfahrung gesammelt haben, nicht aber in allen Zweigen. Gesezt aber auch, daß es einen so seltenen Mann gebe, so würde der doch für uns nicht zu haben sein. Würde derjenige Staat, welcher ihn besitze, ihn uns wohl abtreten? Wir würden ihn schwerlich bekommen und wenn dies dennoch der Fall wäre, so würden wir ihn mit Gold aufzuwägen müssen. Das wäre die Folge und es sei die Frage, ob nicht dieses Mittel dem Staat noch theurer zu stehen käme, als wenn dann und wann eine Nachbewilligung gefordert werde. Außer der wissenschaftlichen Bildung und Erfahrung würden von diesem Manne aber auch gewisse moralische Eigenschaften verlangt; er müsse eine solche Persönlichkeit sein, daß er den andern, die doch bedeutende Leute in ihren Fächern seien, eines Theils imponiren könne, und auf der andern Seite müsse er verträglich sein und zwar in hohem Grade. Wenn er Anordnungen trafe und finde bei den Baudirectoren Widerstand, so werde es darauf ankommen, die Sache in gehöriger Weise zu regeln. Redner fürchte, es würden dabei unter diesen Beamten allerlei Collisionen entstehen. Wenn nun ein solcher Mann schwer zu finden und für uns nicht zu haben sei und die Bürgerschaft und der Senat gingen doch auf die Ideen ein, so würde die Folge sein, daß bei dem anzustellenden Beamten eine Fehlwahl getroffen würde und dann wäre das Uebel noch schlimmer, wie bisher.

Er möchte daher sehr davon abrathen, auf die von Herrn Bachhaus vorgeschlagene Idee einzugehen, namentlich auch aus dem Grunde, damit der Einfluß des Senats in den Deputationen nicht noch vergrößert und der Einfluß der bürgerschaftlichen Mitglieder verringert werde. Das würde aber die Folge sein.

Er sei aber auch mit der Majorität keineswegs vollständig einverstanden. Die Deputation habe ein eigenthümliches Schicksal abgeht. Mehrere Mitglieder seien theils durch

den Tod, theils aus andern Ursachen aus derselben ausgeschieden; andere seien dafür wieder hineingewählt, so daß ein häufiger Wechsel in den bürgerchaftlichen Mitgliedern eingetreten sei. Ein größerer Uebelstand war noch der, daß die bürgerchaftlichen Mitglieder sich nicht verständigen konnten. Jeder hatte in der Deputation fast einen besonderen Standpunkt. So wurde denn der Deputation zunächst, damit die Deputation nur gehörig in Berathung trete, ein Exposé senatorischerseits vorgelegt, dasselbe fand jedoch fast durchgehends bei den bürgerchaftlichen Mitgliedern keinen Anklang. In einigen Punkten hatte man wohl Neigung, zuzustimmen, aber namentlich was die Vergrößerung des Beamtenthums anbetrafte, fühlten die meisten Mitglieder, daß die Sache nicht so zu empfehlen sei. Von bürgerchaftlicher Seite wurden einige andere Vorschläge gemacht, welche theilweise darauf hinausliefen, daß den Rechnungsführern in den Deputationen eine andere Stellung zum Rechnungswesen gegeben werden möchte, und zwar in der Weise, daß alle Aufträge, welche das Rechnungswesen betreffen, den Beamten auch durch die Rechnungsführer gegeben würden, damit die Rechnungsführer unmittelbar mit den Beamten in Beziehung ständen und immer davon unterrichtet seien, wie die Sachen lägen; denn so allein würden sie die rechte Controlle haben.

Dies sei eine Angelegenheit, welche er bevormortet habe. Andere Mitglieder, zuerst Herr Brandt, später Herr Bachhaus, wünschten, daß noch andere Punkte, welche nach Redners Ansicht nicht so unmittelbar mit der Sache zusammenhängen, ins Auge gefaßt würden. Diejenigen Mitglieder aber, welche den Rechnungsführern eine andere Stellung zu geben wünschten, konnten sich nicht darüber verständigen, wie weit in dieser Beziehung zu gehen sei. Andere Herren meinten, man brauche hierauf nicht zu bestehen, ja Einer meinte sogar, die ganze Berathung sei überflüssig, man würde doch nichts erreichen. So schien nichts zu Stande zu kommen, es gab einen Zeitpunkt, in welchem es schien, als ob die Deputation keinen andern Weg mehr habe, als an Senat und Bürgerchaft zu berichten: wir können uns nicht verständigen und legen unsern Auftrag wieder in die Hände von Senat und Bürgerchaft zurück, vielleicht ist eine andere Deputation glücklicher. Diese Angelegenheit sei wirklich, wenn auch nicht in einer Versammlung, so doch auf dem Wege des Circulars zur Sprache gekommen. Redner habe sich dagegen erklärt, von der Ansicht ausgehend, daß die bürgerchaftlichen Mitglieder das erwähnte Exposé nicht ganz und gar verworfen, sondern immer als schätzbares Material angesehen haben, an welches Verhandlungen angetnüpft werden könnten und daß die Deputation nicht, ohne eine Vorlage geliefert zu haben, auseinandergehen könne. Andere bürgerchaftliche Mitglieder waren derselben Meinung. Es wurde dann der Versuch gemacht, sich über gemeinsame Anträge zu verständigen, derselbe mißlang jedoch, die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und das Exposé wurde so im Wesentlichen der Bericht der Majorität der Deputation. Das Andere, namentlich das, was sich auf eine Aenderung des Deputationsgesetzes beziehe, sei fast gar nicht berücksichtigt. Was die Anträge selbst betreffe, so sei er nicht dafür, daß durch die Anstellung eines Revisors die Zahl der Beamten noch vermehrt werde. Statt dieses Vorschlags halte er es für besser, wie die De-

putation sub 1 vorschlage, die technische Baucommission regelmäßig über alle Bauten von einigem Belang gutachtlich berichten und sie auch prüfen zu lassen, ob ein Bau vollständig den Beschlüssen des Senats und der Bürgerchaft gemäß ausgeführt, und daß darnach die Baudeputation in solchem Falle den Bau förmlich abnehme, Decharge ertheile. Auf diese Weise könnte eher eine Besserung herbeigeführt werden, als durch die Anstellung eines neuen Beamten, von welchem Amte selbst Herr Ruyter zugestehen müsse, daß wir nicht wissen, ob es gut operiren werde. Außerdem möchte er auf den § 59 des Deputationsgesetzes hinweisen, welcher so laute:

„Aufträge der Deputation gehen dem Beamten durch den Vorländer oder im Einverständnis mit demselben durch den Rechnungsführer oder ein anderes Mitglied der Deputation zu.“

Er möchte nun eine Abänderung dieses Paragraphen dahin vorschlagen:

daß es hinter „dem Vorsitzenden oder“ heißen möge: oder, wenn die Rechnungsführung irgend in Frage kommt, durch den Rechnungsführer.

Dann würde der Rechnungsführer mit den Angelegenheiten, welche die Rechnung betreffe, vollständig in Verbindung bleiben, die Controlle führen und zu rechter Zeit, wenn die Mittel nicht mehr ausreichen, es in der Deputation zur Sprache bringen. Es können dann Fälle, wie sie vorgekommen, nicht wieder vorkommen. Es sei ihm zwar von einem Herrn privatim gesagt, das sei überflüssig, denn jeder Rechnungsführer, welcher seine Stellung zu wahren wisse, sei selbst daran schuld. Er habe diese Aeußerung mehrseitig gehört. Aber es handle sich hier gar nicht um ein schuldig oder nicht schuldig sein des Rechnungsführers, sondern darum, daß die Stellung des Rechnungsführers der Art sei, daß so etwas gar nicht vorkommen könne. Deshalb habe er den Vorschlag gemacht, sollte Jemand eine bessere Modification der Bestimmung in diesem Sinne proponiren können, so sei er damit einverstanden.

Herr Joh. Höpken: Daß eine Aenderung eintreten müsse, darüber sei die Bürgerchaft wohl einverstanden. Wir haben es ja gesehen, wie schwer es sei, mehr Geld herbeizuschaffen. Es heiße leicht: wir müssen 100,000 fl mehr haben, wenn es aber zum Bewilligen komme, wolle es ein Jeder dem Andern zuschieben. Im Bericht heiße es nun: „Die Regel ist, daß der ausführende Techniker ohne Genehmigung des Vorsitzenden, welcher seinerseits mit dem Rechnungsführer und nach Umständen mit der Deputation Rücksprache zu nehmen hat, keinerlei Verbindlichkeiten“ u. s. w. Der Techniker wende sich also nur an den Vorsitzenden, der habe aber nichts mit dem Rechnungswesen zu thun, eine Haushaltung könne nicht sparsam sein, wenn einer sage: da ist etwas anzugeben und ein Anderer wiederum gebe das Geld aus. Wer die Casse führe, habe darauf zu achten, daß er nicht zu viel ausbe. Das sei in jedem Geschäftes Gebrauch. Wir haben es früher bei unseren Deputationen so gehabt und der Zustand der Finanzen verbesserte sich zusehens. 1852 wurde die Bestimmung geändert und seit der Zeit war

immer schwer mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Den Antrag des Herrn Kogenberg möchte er zur Annahme empfehlen. Machiavelli sage einmal in seinem berühmten Buche: du kannst dem Volke viel nehmen, kannst auf seine Kosten Kriege führen, aber den Geldbeutel darfst du nicht berühren. Beim Geldbeutel höre die Gemüthlichkeit auf. Sparsamkeit im Kleinen sei das erste Erforderniß, da werde heute 1 Louisd'or, morgen 10 R , übermorgen 100 R mehr ausgegeben, wenn man das Alles zusammenrechne, komme ein großes Capital heraus, welches gespart werden könnte. Herr Bachhaus gehe ihm mit seinem Antrage zu weit, ein solcher Beamter sei, wie schon bemerkt, nicht zu finden, er würde über alle andern Beamten stehen, man würde ihn nicht freundlich ansehen. Dagegen habe Herr Vietor die Anstellung eines Revisionsbeamten empfohlen. Das sei kein so hoher Herr, (Heiterkeit) mit dem werde man freundlich sprechen, und wenn er einigermaßen ein Mann darnach sei, werden ihm die Vaudirektoren gern die Risse und Kostenanschläge geben, um nachher die Revision der Rechnungen gehörig vollziehen zu können. Er werde dann auf Dieses und Jenes aufmerksam machen und das sei schon genug. Die Herren werden es dann gern selbst corrigiren. Von der vorgeschlagenen Erweiterung der technischen Commission verspreche er sich nichts. Da sei ein College bei dem andern und diese sollen unter einander gleichstehen. Das werde nichts helfen. Daher wäre es wünschenswerth, daß der Vorschlag der Anstellung eines technischen Revisors ins Auge gefaßt werde. Ferner sei er für die Anträge der Herren Bachhaus und Kogenberg in Betreff des Deputationsgesetzes. Es sei gewiß nicht recht, daß ein bürgerlicher Deputirter sein Budget vertreten solle, von welchem er nichts wisse, als daß ihm die Rechnung vorgelegt worden, an die Generalcasse zahlbar und er seine Unterschrift darunter gesetzt habe, der Vorsitzende soll ihm erzählen, was im neuen Rechnungsjahr geschehen solle, sie sehen sich nicht häufig und so sei denn der Rechnungsführer in der Lage, hier in der Bürgerschaft die Ausgaben vertreten zu müssen, ohne näher zu wissen, wofür sie gemacht werden. Anders wäre es, wenn der Senator die Rechnung führte, dann aber auch in der Bürgerschaft das Budget zu verteidigen hätte. Er würde es nur klug finden, wenn wir die betreffende Bestimmung auf gesetzlichem Wege ruhig und bald ändern. Denn in Geldsachen sei nicht zu spaßen. Sollte sich das in der Stadt aussprechen, daß mit dem Gelde nicht sparsam umgegangen werde, so könnte das böses Blut setzen.

Herr H. Müller: Bezüglich des Berichts theile er die Ansicht des Herrn Kuyter insofern, als auch er denselben für eine ausgezeichnete Arbeit halte. Mit großer Meisterschaft sei alles der Deputation zur Verfügung stehende Material zusammengetragen und vorgeführt. Er bedauere nur, daß die Deputation nicht Material genug gehabt habe. Was die Schlußfolgerungen der Deputation, die Resultate der Deputationsberatungen betreffe, so gesthe er, daß sie ihm nicht gefallen. Er rathe entschieden davon ab, auch nur etwas davon anzunehmen, indem er davon keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung unserer baulichen Zustände erwarten müsse. Zunächst sei er gegen die Anstellung eines neuen Baubeamten. Wir haben deren bereits 10 und geben dafür

an Honorar 11,000 R aus. Der Beamtenstaat par excellence Preußen, habe circa 500 Baubeamte. Preußen bezahle seine Beamten schlechter als Bremen; angenommen, es bezahlte sie ebenso gut, so würde es für seine Baubeamten 500,000 R ausgeben. Preußen habe einen Ausgabe-Stat von circa 140 Millionen Thaler; die Ausgabe für Baubeamte sei davon also $\frac{1}{3}$ pCt. Die Herren werden ihm ferner zugeben, daß Preußen weit mehr und großartigere Bauten vorzunehmen habe als Bremen. Wir haben einen Ausgaben-Stat von $1\frac{1}{2}$ Millionen und davon entfallen für Baubeamte 11,000 R , mithin $\frac{1}{6}$ pCt. Das führe ihn dazu, sich gegen die Anstellung eines neuen Beamten zu erklären. Vielleicht könnte man einen vorhandenen Baubeamten zum Revisor ernennen. Auch dagegen möchte er sich erklären. Was habe ein solcher Beamter zu thun und was sollte er dem Staate nützen? Man stelle sich die Arbeit eines solchen Revisors vor! Derselbe erhalte Zeichnungen und Bauanschläge, die er nachzusehen habe. Im Bericht sei richtig bemerkt, daß ein Bauanschlag mehr oder weniger eine Wahrscheinlichkeitsrechnung sei. Ein Kostenanschlag sei das Resultat gewisser arithmetischer Operationen mit Elementen, welche Resultate von allerlei Untersuchungen und Vorarbeiten seien. Ein Revisor sei wohl im Stande, die Richtigkeit arithmetischer Operationen zu prüfen, aber die Vorarbeiten, die Fundamente eines jeden Kostenanschlages, könne er nicht revidiren, weil er an denselben nicht theilnehmen könne, weil seine Zeit anderweitig vollständig in Anspruch genommen würde. Um dies deutlich zu machen, nehme er als Beispiel eine der eingetretenen Statiüberschreitungen. Es wurde im Rechnungsjahrsbericht des Vaudirectors Schröder über den Bau des Weserbahnhofs die Summe von circa 35,000 R , wenn er nicht irre, mehr verlangt und dabei unter andern bemerkt, daß für die Ausführung stärkerer Fundamente der Erker am Niederlagsgebäude 2500 R mehr erforderlich gewesen seien. Wie sollte ein Revisor auf die Idee kommen, zu sagen: die Fundamente würden nicht genügen, man müsse im Kostenanschlag dafür so und so viel mehr annehmen. Ferner heiße es im Bericht: die Kellermauern müßten mit Cement aufgeführt und dafür 5000 R mehr verwendet werden. Auch das würde ein Revisor nicht gefunden haben.

Endlich seien 3500 R für eiserne Träger in der Durchfahrt gefordert, während man anfangs dafür hölzerne Träger angenommen hatte. Wenn man nun auch zugeben möchte, daß der Revisor an die beiden erstgenannten Verbesserungen möglicher Weise hätte denken können, so würde er doch sicher diese Veränderung nicht vorgeschlagen haben. Der Vaudirector würde es sich auch nicht gefallen lassen können, wenn der Revisor sich hätte herausnehmen wollen, Constructionen abzuändern. Er wolle noch ein Beispiel anführen, und zwar ein näher liegendes. Für die Blocklander Entwässerungsanstalt seien im Bericht nachträglich für Anschaffung von Geräthen 7000 R verlangt. Wie solle ein Revisor daran denken, daß der Staat nicht alle zur Ausführung eines Baues nothigen Vangeräthe besitze!

Ferner sei er gegen die Anstellung eines Revisors, weil das Amt wie es im Bericht bezeichnet, ein solches sei, zu welchem ein ordentlicher Mann sich nicht hergebe. Controliren, nach allen Richtungen spioniren sei kein Geschäft für einen Techniker. Der Revisor solle auch zugleich Buchführer sein

und habe Herr Victor die Anstellung des Revisors wegen dieser Eigenschaft besonders empfohlen. Wenn nun z. B. für Baggerungskosten 18–20,000 R im Budget jährlich veranschlagt würden, so sei das ein willkürlich nicht zu revidirender Anschlag. Es müsse also der Mann die Buchführung über die Verwendung dieser 20,000 R für Baggerung fortwährend revidiren! Das sei platterdings unmöglich. Ein Revisions-Beamter würde, wie gesagt, nichts nützen. Es sei ferner großes Gewicht auf die technische Baucommission gelegt worden, besonders von Herrn Kogenberg. Für den Nutzen der Thätigkeit dieser Commission gebe Redner gar nichts. (Weiterkeit.)

Die Commission bestände aus den drei Baudirectoren, von denen zwei dem Wasserbau und der dritte dem Hochbau angehörten. Man denke sich nun, es wäre beim Theaterbau die Idee aufgekomen, den beiden Wasserbaudirectoren die Pläne über den Umbau vorzulegen. Wie sei es nun denkbar, daß diese die Pläne des Baudirector Schröder hätten beanstanden können! Es sei ferner gesagt, man könnte von dieser Commission erwarten, daß sie strenge ihre Pflicht thue, weil sie unter dem Voritze eines Senators berathe und ein Regierungssecretär protocollire. Diese Aeußerung müsse er entschieden zurückweisen. Die Mitglieder der technischen Baucommission würden ohne diese beiden Herren ehrlich und ordentlich das thun, was ihre Pflicht sei. Man werde ihm nun vielleicht erwidern: es ist leicht, alle die Vorschläge zu verwerfen, es kommt aber darauf an, Zweckmäßiges zu empfehlen. Er glaube, daß es leicht sei, alle diese Uebelstände zu heben und zwar durch Beseitigung der Trias, der drei Reiche in unserem Bauwesen. Es werde schwer, wenn man eine Beschreibung von der Thätigkeit der verschiedenen jetzt bestehenden Baudeputationen zu liefern hätte, eine Satyre nicht zu schreiben. Er könne sich nicht enthalten, ein charakteristisches Beispiel anzuführen. Dasselbe betreffe zwei Bauten, von welchen man den einen, die Hauptwache vor dem Osthore, alle Tage sehen müsse, der andere sei die Eisenbahnbrücke bei Bremerhaven, welche wenige von den Herren gesehen haben werden. Redner sei auch erst durch fremde Architekten darauf aufmerksam gemacht worden. Er habe gefunden, daß die Brückenpfeiler von belgischen Steinen, den Eosinsteinen, construirt seien. Dieser Stein koste ziemlich das Dreifache des Portasteins, der in der Nähe Bremens bei hannoverschen Bauten vielfach verwendet würde. Man möge ihm nun vielleicht antworten, dies Material sei ganz ausgezeichnet und wahrscheinlich würden unsere Ururenkel nach hunderten von Jahren Reparaturen an dem Baue nicht haben. Dagegen sei Nichts zu sagen. Wenn man die Wache am Osthore critisire, so könne man auch erwidern: das sei Geschmackache. Eins aber sei unbestreitbar: Rings um die Pfeiler der Brücke sei in dem harten Stein ein verzierter Fries ausgehauen. Für die Kosten dieses Frieses hätte man die Form der Hauptwache und die Einfriedigung anständig herstellen können. Den Fries an der Brücke bekommen nur die wilden Enten zu sehen, sonst komme Niemand dahin. (Weiterkeit.) Es komme bei dieser Frage nur darauf an, daß das Bauwesen organisiert werde, eine Spitze erhalte. Ein solcher Mann brauche nicht eben ein Ausbund von Geschicklichkeit zu sein, wie ihn Herr Kogenberg hinstelle. Wir haben tüchtige Baubeamten. Geben wir nur einem derselben die Macht, allein über die vorhandenen

Kräfte, über seine Collegen zu verfügen, dann wäre schon eine große Verbesserung geschaffen, während jetzt ein Baudirector das technische Factotum aller Deputationen sei. Man betrachte die Thätigkeit des Baudirector Schröder; Redner wisse, was derselbe leisten müsse. Er wolle lieber für 250 R frei und Zeichner sein, als das erledigen, was dem Manne täglich geschäftlich aufgebürdet werde. Es sei kaum möglich, dies ordentlich durchzuführen und doch müsse derselbe Zeit erübrigen, große Projecte zu entwerfen und auszuführen. Man gehe darauf ein, was Herr Bachhaus angeregt; man versuche unser Bauwesen neu und zweckmäßig zu construiren, das werde große Kosten nicht machen. Vor allem aber schaffe man eine Baudeputation oder eine controllirende Deputation, wie Herr Bachhaus sie bezeichnet. Er wolle nicht ermüden mit Vorschlägen, es seien vielleicht noch andere Wege, welche zum Ziele führen, doch sei es schwer, schon heute das Richtige zu treffen. Die Bürgerschaft werde heute nicht im Stande sein, sich für die Majorität oder Minorität der Deputation oder für andere Vorschläge zu erklären, weshalb er bitte, nicht weiter auf die Sache einzugehen, sondern zunächst eine Commission von 5 Mitgliedern zu ernennen, welche der Bürgerschaft über alle Vorschläge Bericht erstatte.

Herr Helmken: Es halte nach den beredten Worten des Vorredners schwer, irgend etwas vorzutragen, was dagegen sei. Dennoch wage er dieses zu thun, indem ihm seine Erfahrung, welche er als Rechnungsführer einer bauenden Deputation im Laufe der Zeit erhalten, dabei zur Seite stehe. Er könnte nicht umhin, den Herren Bachhaus und Müller in ihren Ideen seinen Beifall zu geben, wenn wir entweder in einem größeren Staate lebten oder wenn unsere ganze Bauorganisation nicht existirte. Dann träfen die Bemerkungen der beiden Herren am Ende das Richtige. Er könne sich nicht denken, daß daraus Gutes entstehen werde, wenn man eine Spitze im Bancollegium bilde, indem jetzt die Leute selbständig seien und dann dieser Spitze untergeordnet werden würden. Geschähe dieses auch in noch so zarter Weise, so würden doch Unzuträglichkeiten damit verknüpft sein. Sonst wäre der Gedanke der Herren Bachhaus und Müller eine prächtige Idee und Redner glaube, daß die Schwierigkeiten, einen solchen Mann zu finden, sich wohl überwinden ließen, obwohl er ein besseres Salair haben müßte, wie die andern Baubeamten. Er glaube aber nicht, daß, wenn auch ein solcher Mann angestellt würde, Ueberschreitungen ganz vorgebeugt werden könnten. Der Umbau des Theaters habe schon oft herhalten müssen. Werde einmal wieder ein ähnlicher Bau ausgeführt, wobei die Zeit dränge, wo ein zerfallenes, altes Gebäude umzubauen sei und ein neues dafür hergestellt werden solle, so werde man vielleicht Aehnliches, wie beim Theaterumbau, erfahren, wenn die Techniker nicht gleich auf alle Eventualitäten hin die Anschläge der Art vergrößern, daß Ueberschreitungen nicht vorkommen könnten. Sollte aber nach bestem Gewissen von Seiten der Techniker verfahren werden, so würden immer solche Ueberschreitungen vorkommen können. Der zweite Bau, worauf man Bezug genommen, sei die Blockländer Entwässerungsanstalt. Eine Ueberschreitung werde bei einem so großen Bau, wie diesem, immer vorkommen können, und daß bei

diesem Bau bei Zeiten der Antrag auf Nachbewilligung der Bürgerschaft vorgelegt worden, sei ganz natürlich, indem diese Arbeit im Winter ruhen mußte und daher die Beamten Zeit genug hatten, alles gehörig nachzurechnen. Bei diesem Bau konnte also vorher überlegt werden, dies war jedoch nicht möglich bei dem Theaterumbau, weil das Gebäude am 1. October vollendet sein sollte. Er glaube, mit Annahme des Antrags der Majorität würde viel Gutes geschaffen werden. — Es sei davon die Rede gewesen, die Rechnungsführer der Deputationen hätten nicht mehr die Rechte, welche sie früher gehabt. Redner bestreite das und glaube, daß diese Rechte auch jetzt den Rechnungsführern noch gewahrt seien, wenn sie die Zeit und Lust anwenden, welche früher angewendet worden sei. Der § 59 des Deputationsgesetzes sage viel; da heiße es, daß die Beamten von den Rechnungsführern Aufträge erhalten könnten und Redner möchte fragen, ob nicht ein Senator oder Vorsitzter, dem ein Rechnungsführer zur Seite stehe, mit Freunden einen Theil seiner Rechte abtreten und an den Rechnungsführer übertragen werde? Er habe dann ja so viel weniger Arbeit. Er wolle auf die vorhin von Herrn Bachhaus gemachte Bemerkung, daß die Straßenbandeputation in dieser Beziehung eine Ausnahme mache, daß sie gegen das Gesetz handele, einfach erklären, daß der Rechnungsführer dieser Deputation mit dem Vorsitzter vollständig im Einverständnis sei. Wenn das so in jeder andern Deputation sei, so werde daselbst dasselbe der Fall sein. Einen technischen Revisor sehe er für durchaus nothwendig an; derselbe solle das ersetzen, was dem Rechnungsführer fehle: die technische Kenntniß. Er sei kein Controllleur, sondern an ihn gehen erst die aufgestellten Rechnungen über einen Bau und wenn er sie für richtig erklärt, dann kommen sie an den Rechnungsführer. Der Rechnungsführer habe es in der Hand, wenn er glaube, daß das Eine oder Andere nicht in Ordnung sei, seine Unterschrift zu verweigern; die Sache komme alsdann in die Deputation, wo er seine Monita vortragen könne und werde. Gerade durch Verweigerung seiner Unterschrift habe der Rechnungsführer eine große Macht in Händen. Dem ferneren Uebelstande, daß den Mitgliedern der Deputationen die Anschläge nicht mitgetheilt würden, könne von den bürgerschaftlichen Mitgliedern ebenfalls selbst abgeholfen werden. Wenn Anschläge mit Zeichnungen in eine Deputation gebracht würden, die ihres Umfanges wegen nicht in derselben Sitzung der Deputation genau besehen werden könnten, was stehe dann im Wege, daß beim Vorsitzter darauf angetragen werde: wir können das heute nicht fassen, lassen Sie die Sachen unter den Mitgliedern circuliren? Gewiß werde kein Vorsitzter nein sagen; er sei überzeugt, es geschehe sofort. Er glaube auch nicht, daß bei einer technischen Commission viel herauskommen werde. Wenn die drei Beamten unter einem Senator zusammentreten und berathen und die etwaigen Vorfälle seien nur nicht zu schlimm, so würden sie sich gegenseitig wohl nicht viele Unbequemlichkeiten bereiten. Aber der Revisor, welcher die Projecte selbst nicht ausgearbeitet, könne darauf halten, daß die Positionen und Anschläge eingehalten würden. Dafür solle dieser Beamte sein. Wenn auch einmal eine Zeit sei, in der dieser Mann mit solchen Arbeiten nicht genug zu thun habe, so würden sich für denselben eine Menge anderer technische Arbeiten finden, wie z. B.

die Regulirung der Baulinien. In dieser Beziehung fehle es an einem Techniker. Redner habe sich gedacht, das könne eine Nebenarbeit für den anzustellenden Beamten, während seiner freien Zeit sein. Er glaube, man werde besser thun, die Anträge der Majorität der Deputation anzunehmen, als diejenigen der Minorität, oder nochmals die Sache durch eine Commission prüfen zu lassen, umsomehr, da von allen Seiten gesagt werde, daß der Bericht die Sache so ausführlich darlege.

Herr A. G. Hauschildt: Die Deputation und Commission hätten viel gesagt, was die Bürgerschaft schon wisse; eins, was sie jedoch gern wissen möchte, habe sie entweder nicht gesagt oder nicht gewußt. Dies betreffe eine Sache, welche er bei mehreren Gelegenheiten schon vorgeschlagen, nämlich eine zweijährige Budgetperiode für alle größern Bauten. Hätte diese Einrichtung schon zur Zeit des Umbaues des Theaters bestanden, so wäre ein großer Theil der Unannehmlichkeiten nicht vorgekommen, welche für die Baubeamten wie für die Deputation gleich lästig sein mußten. Ein Zweites habe die Deputation alsdann nicht gesagt; dies betreffe die Einführung eines einheitlichen Bauamtes für alle Deputationen, welche Bauten ausführen, die Verschmelzung aller dieser Deputationen in eine einzige. Diese müßte im Verein mit der Finanzdeputation alles berathen, was gebaut werden solle. Redner betrachte, wenn vom Staatshaushalt die Rede sei, die Finanzdeputation als den Hausvater über unsere Ausgaben. Ein jeder guter Hausvater zähle, bevor er einen Bau in Angriff nehme, sein Geld über, um zu sehen, ob er auch für die nächsten Jahre den Bau ausführen könne. Was Herr Müller gesagt, acceptire er fast wörtlich. Wollte man einen Revisor über die Baudeputation stellen, so müßte dies schon ein erfahrener, nicht mehr junger, vielleicht 55—60 Jahre alter Mann sein. Ein solcher Mann könnte aber höchstens einige Jahre als Baurevisor fungiren und es müßte alsdann schon wieder ein Remplacant geschaffen werden. Die Anstellung eines solchen Mannes würde also, wenn er überhaupt gefunden werden könnte, wenig nützen. Unsere drei Baudirectoren könnten hinlänglich wirken. Er wolle daran erinnern, daß Baudirector Stamm kein Wasserbautechniker war; sein Werk, das Fundament der großen Weserbrücke werde aber dennoch von Jedem noch jetzt als gut anerkannt; derselbe habe während dieses Baues noch das Arbeitshaus gebaut. Die drei Baudirectoren würden die verschiedenen Arbeiten schon so unter sich vertheilen, daß Jeder genug zu thun habe, und alles pünktlich besorgt werde. Es könnte bei eintretender Vacanz für die eine oder andere Stelle ein Inspector wieder ernannt werden. Er unterstütze den Antrag auf eine Commissionsberathung und möchte insbesondere von derselben berathen sehen, ob sich die Einrichtung eines allgemeinen Bauamtes mit einem Baudirector nicht empfehle. Mit dieser Einrichtung würde auch die gewünschte Conferenz der Baudirectoren zur Wahrheit werden.

Herr Ruyter: Mit Interesse habe er die Ansichten des Herrn Müller verfolgt. Er müsse bekennen, daß diese nicht mit der Auffassung stimmen, welche Redner bisher von der Sache gehabt, und mit den Gründen, welche dafür angeführt worden seien. Die Schwierigkeiten, welche Herr Müller hervorgehoben, erscheinen darnach nicht so groß, daß

die Unausführbarkeit derselben für unsern Staat und unsere Verhältnisse als ausgemacht angesehen werden können. Diese abweichende Ansicht eines Fachmanns dürfe nicht übersehen werden, wenngleich Redner sich von der Richtigkeit derselben noch nicht überzeugen könne. Bei der großen Schwierigkeit des Materials würde die Bürgerschaft jedenfalls am besten thun, wenn sie noch vor Beschlussfassung über die Sache eine Commissionsberathung eintreten ließe. Die Ansichten, welche Herr Bachhaus mit großer Emphase vertreten, hätten Redner wiederum gezeigt, daß dieser verehrte Herr sich in seine Ansichten schon sehr weit hineingelegt und dasjenige als erwiesen ansehe, was bis jetzt seinerseits doch nur noch Phantasie sei. Derselbe sage: so wird es kommen, wenn man nach seinen Ansichten verführe, wenn also die Minoritätsanträge zum Beschluß erhoben würden. Die Deputation habe die begründetsten Zweifel dagegen erhoben, ob die Stellung des von Herrn Bachhaus beantragten Beamten sich einfügen werde in unsere Verhältnisse. Wenn also Herr Bachhaus sage: so wird es kommen, — so sei das weiter nichts, als eine unerwiesene Behauptung, die nichts mehr werth sei, als die entgegengesetzte. Wenn ferner Herr Bachhaus sage: die Gründe, welche die Majorität gegen die Minorität geltend gemacht, seien in dem Bericht zermalmt worden, so sei das ebenfalls eine unbegründete Behauptung, welche nicht wahr sein könne, weil die Majorität den Bericht genehmigen mußte und sie hätte sehr verblendet sein müssen, wenn sie Gründe, welche gegen ihre eigne Ansicht aufgeführt seien und wodurch diese völlig wankend gemacht werde, nicht hätte begreifen können. Diese Behauptung gehe also auf Stelzen, sie habe kein Fundament. Es wäre besser, wenn Herr Bachhaus seinen Phantasien nicht so sehr hätte die Zügel schießen lassen. Redner habe in der Deputation häufig auch die Ansicht gehabt, die Deputation werde nicht zum Ziele kommen und alles das, was sie vorschlagen könne, werde doch weit am Ziele vorbeischießen. Von dieser Ansicht sei er auch heute noch nicht ganz befreit und die Bürgerschaft könne seiner Meinung nach, wie die Sache liege, nichts Besseres thun, als daß sie nochmals eine Commissionsberathung eintreten lasse.

Herr Weyland beantragte:
Schluß der Debatte.

Herr Rozenberg erklärte sich gegen den Schluß, wenn die Rede des Herrn Müller auch großen Eindruck gemacht habe, so glaube er dieselbe doch in vielen Punkten widerlegen zu können.

Herr Vietor: Es könnte nach dem, was von einer Seite gesagt, den Anschein gewinnen, als ob die Rechnungsführer nichts als eine Maschine seien, die nur ihren Namen zu unterschreiben hätten. Dem sei nicht so. Der Beamte komme zu dem Rechnungsführer und nehme mit ihm Rücksprache über alle zu machenden Ausgaben. Oder der Vorsitzende und der Rechnungsführer kommen zu dem Ende mit dem Beamten zusammen. Werde nicht so verfahren, so werde der Rechnungsführer seinen Namen nicht zur Unterschrift hergeben.

Herr Weyland: Er habe den Schluß deshalb beantragt, weil sich die Bürgerschaft heute in der Sache selbst noch nicht entscheiden könne, sondern eine weitere Berathung durch eine Commission eintreten lassen müsse.

Herr Joh. Höpken: In dem Deputationsgesetz sei durchaus nicht davon die Rede, daß der Beamte sich mit dem Rechnungsführer zu benehmen habe und wenn dieses dennoch geschehe, so sei es nicht den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend. Er wünsche, daß das Gesetz in diesem Sinne geändert werde.

Herr Waltjen beantragte:

die Zahl von 7 Mitgliedern für die niederzusetzende Commission.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Müller mit dem Amendement des Herrn Waltjen wurden angenommen und waren damit die übrigen Anträge vorläufig erledigt.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde die Wahl der Commission bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und ihrer Fassung nach genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 1/2 Uhr geschlossen.